



Geschäftsbericht 2005/2006



Geschäftsbericht 2005 und Aktuelles aus dem 1. Halbjahr 2006

Herausgeber:

Studentenwerk Osnabrück
Ritterstraße 10
49074 Osnabrück
Telefon 0541 33107-0

info@studentenwerk-osnabrueck.de
www.studentenwerk-osnabrueck.de

Gedruckt auf 100% chlorfrei gebleichtem Papier

Inhaltsverzeichnis

Vorwort und Dank	– 4
Studentische Verpflegung	– 6
Studentisches Wohnen	– 12
Studienfinanzierung	– 19
Kultur und Kommunikation	– 24
Kinderbetreuung	– 30
Darlehnfonds	– 32
Psychosoziale Beratung	– 33
Personal des Studentenwerks	– 35
Finanzierungsübersicht	– 39
Arbeit in Zahlen	– 40
Organe	– 42
Satzung des Studentenwerks Osnabrück	– 43
Beitragssatzung	– 48
Niedersächsisches Hochschulgesetz	– 49
Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	– Rückumschlag

Vorwort und Dank



Für das Jahr 2005 kann das Studentenwerk Osnabrück eine positive Bilanz ziehen. Die Attraktivität der Hochschulen in Osnabrück und Vechta führte zu einem weiteren Anstieg der Zahl der Studierenden, die vom Studentenwerk Osnabrück betreut werden.

Deutlich veränderte Rahmenbedingungen machen es jedoch zusehends schwieriger, den in der Studentenwerkssatzung verfassten sozialen Auftrag bei gleichzeitiger Einhaltung kaufmännischer Grundsätze zu erfüllen. Die Einnahmen aus Landesmitteln sinken, während zugleich die Kosten, vor allem im Energiebereich, rasant steigen.

Unverändert niedriges Preisniveau

Die stärkere finanzielle Belastung der Studierenden durch Einführung von Studienbeiträgen ist für das Studentenwerk ein besonderer Ansporn, die Preise und Studentenwerksbeiträge auf niedrigem Niveau zu halten, um den Geldbeutel der Studierenden nicht noch weiter zu strapazieren. Dies ist durch enorme Anstrengungen aller Beteiligten auch in 2005 und 2006 gelungen. Dies ist ein erfreulicher Erfolg, der die Studierenden finanziell entlastet.

Studienfinanzierungsberatung wird ausgebaut

Das Studentenwerk hat sich zum Ziel gesetzt, als erste Anlaufstelle Studierenden eine umfassende Studienfinanzierungsberatung anzubieten. Ergänzend zu der bisherigen BAföG-Beratung ist das Studentenwerk seit dem 1. April 2006 Vertriebspartner der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und vermittelt Studienkredite zur Sicherung des Lebensunterhalts. In jedem Fall muss durch eine gute umfassende Beratung über die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten die individuell beste Lösung gefunden werden, damit Studierende nicht nach Abschluss des Studiums überraschend vor einem hohen Schuldenberg stehen. Hier sieht sich das Studentenwerk in besonderer sozialer Verantwortung.

Gute Resonanz auf alle Service- und Beratungsangebote

Die Resonanz auf die Angebote des Studentenwerks Osnabrück seitens der Studierenden ist überdurchschnittlich gut. Alle Mensen wurden durch studentische Wahl erneut mit Goldenen Tablets ausgezeichnet, die gute Auslastung der Wohnheime spricht für sich. Auch alle anderen Service- und Beratungsangebote genießen einen guten Ruf.

Diese Akzeptanz ist im Wesentlichen ein Verdienst der **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**. Ihnen danke ich sehr herzlich für ihren täglichen Einsatz, auch unter schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die gelegentlich erhöhte Arbeitsbelastungen mit sich bringen. Sie sind bemüht, sich auch in Zeiten starker Beanspruchung ein offenes Ohr für die Studierenden zu bewahren und ihnen freundlich, serviceorientiert und aufgeschlossen zu begegnen.

Mein besonderer Dank gilt den Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages, die im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur trotz aller Restriktionen des Landeshaushaltes die Basis dafür geschaffen haben, dass die Studentenwerke in Niedersachsen weiterhin ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen können.

In Gesprächen, Anhörungen und schriftlichen Ausarbeitungen haben sich die Abgeordneten sehr zeitintensiv mit den Aufgaben und Problemfeldern der Studentenwerke befasst und erfolgreich versucht, auch in schwierigen Phasen konstruktive Lösungen zu finden.

Nach der fortgeschrittenen politischen Diskussion erscheint derzeit gesichert, dass die für Herbst 2006 vorgesehene Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes die notwendige verlässliche Planungsgrundlage schaffen wird, die die Studentenwerke als mittelständische Unternehmen benötigen.

Die Abgeordneten aller Fraktionen im Wissenschaftsausschuss haben sich im Interesse der Studentenwerke und damit der Studierenden und Hochschulen dafür ausgesprochen, dass die bewährten Finanzhilfeparameter auch zukünftig im Gesetz erhalten bleiben. Sie haben sich für eine faire, für alle Studentenwerke verlässliche Bewertung der Parameter eingesetzt und sie haben sich zu der bisherigen Aufgabenzuschreibung der Studentenwerke bekannt. Darin äußert sich eine große Wertschätzung der Studentenwerke und ihrer Leistungen.

Diese politische Anerkennung motiviert und ist zugleich Ansporn, Studierende und Hochschulen auch zukünftig durch eine gute soziale Infrastruktur zu unterstützen und dadurch das Studium zu beschleunigen und die Kosten hierfür insgesamt zu verringern.

Dank sage ich auch allen **Kooperationspartnern und Förderern** des Studentenwerks, die auf unterschiedlichste Weise zum Gelingen der vielfältigen Projekte beitragen.

Besonders herzlich danke ich allen Mitgliedern in den Organen Verwaltungsrat und Verwaltungsausschuss, die die Arbeit des Studentenwerks und der Geschäftsführung stets engagiert und konstruktiv in sehr angenehmem Miteinander begleitet und unterstützt haben.

Das Studentenwerk Osnabrück wird auch zukünftig ein verlässlicher Partner im Lebensraum Hochschule sein.

Birgit Bornemann
Geschäftsführerin des
Studentenwerks Osnabrück

Studentische Verpflegung



Viele Köche verbessern den Brei:
von links:

Matthias Wehri
Beikoch

Rudi Böhmer
Küchenchef Mensa Vechta

Annette Kröger-Nordiek
Beiköchin

Michael Hockemeyer
Koch

Melanie Haskamp
Beiköchin

Gemeinsam auf dem Siegetreppchen: Bremen und Vechta teilen sich den Titel „Mensa des Jahres 2005“

Bremen und Vechta gemeinsam auf Platz 1 – im jährlichen Mensatest des Hochschulmagazins „UNICUM“ rangierten alle Mensen des Osnabrücker Studentenwerks unter den besten Zehn und errangen insgesamt sechs der begehrten „Goldenen Tablettts“. Die Mensa am Sonnenkamp in Vechta wurde sogar „Mensa des Jahres 2005“. Fast eine Art Doppelsieg, denn zu dem Bremer Studentenwerk bestehen gute Kontakte und ein regelmäßiger kollegialer Austausch.

Besonders bemerkenswert, so betont Studentenwerks-Geschäftsführerin Birgit Bornemann,

ist der zehnte Platz der Mensa am Westerberg, die inzwischen wegen der Expansion der Hochschuleinrichtungen und der damit verbundenen gestiegenen Studierendenzahlen aus allen Nähten platzt. Der Einfallsreichtum und außerordentliche Einsatz der engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen einiges wett und bewirkten ein gutes Umfrageergebnis. Und eine Verbesserung der Situation ist in Sicht: 2007 soll

der Startschuss für einen Neubau im Forum Physik fallen. Laut Birgit Bornemann eine Maßnahme mit entlastender Wirkung für Studierende und Hochschulbedienstete, denn: „Eine gute soziale Infrastruktur trägt dazu bei, das Studium zu beschleunigen und dessen Kosten zu verringern. Die Studienstrukturreform und die damit verbundenen Anforderungen verlangen erhöhte Präsenz am Hochschulstandort. Damit steigt auch der Bedarf an Verpflegungsangeboten.“



Von links:

Peter Riethmüller
Chefkoch Mensa Bremen

Heinz-Ludwig Mohrmann
Geschäftsführer Studentenwerk
Bremen

Jennifer Litters
Redakteurin UNICUM

Achim Meyer auf der Heyde
Generalsekretär des
Deutschen Studentenwerks

Birgit Bornemann
Geschäftsführerin Studentenwerk
Osnabrück

Rudi Böhmer
Küchenchef Mensa Vechta



Neben dem guten Abschneiden im bundesweiten Mensa - Test gaben zwei runde Geburtstage weitere Anlässe zu kleinen Feierlichkeiten: die Mensa Haste wurde 10 Jahre, die AVZ-Mensa 30 Jahre alt.

Prüfung bestanden: Mensen erhielten Öko-Gütesiegel

Der Trend hält an, die Nachfrage steigt: Gesunde Lebensmittel aus ökologischem Landbau sind begehrt, auch bei den Studierenden, die sich täglich in den Mensen des Osnabrücker Studentenwerks verköstigen und bevorzugt nach den grünen Schüsseln greifen, deren Farbe die Verwendung ökologisch einwandfreier Produkte signalisiert. Bio-Essen hat einen festen Platz auf den einschlägigen Speiseplänen – einer der Gründe, warum die Mensen in Osnabrück und Vechta in bundesweiten Umfragen regelmäßig vordere Plätze belegen.

Wichtig zu wissen: Bio und Öko sind keine reinen Schlagworte – seit Inkrafttreten der Öko-Verordnung der Europäischen Gemeinschaft (EG) sind die Begriffe geschützt und dürfen nicht beliebig verwendet werden.

Die Gäste der Mensen Osnabrück und Vechta haben die Gewissheit, dass die als ökologisch oder biologisch gekennzeichneten Lebensmittel der EG-Verordnung entsprechen. Die Mensabetriebe unterliegen strikten Kontrollen der staatlich beauftragten, unabhängigen Gesellschaft für Ressourcenschutz in Göttingen (GfRS), die auf Grundlage der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 vom 24. Juni 1991 die Einhaltung der dort verfassten Richtlinien überprüft und den kontrollierten Betrieben ein entsprechendes Zertifikat ausstellt.



Gutes Zeugnis nach bestandener Prüfung:

Von links:

Theo Thöle
Küchenchef der Mensa Westerberg

Dr. Jochen Neuendorff
Gesellschaft für Ressourcenschutz, Göttingen

Gernot Tietze
Leiter der Wirtschaftsbetriebe Studentenwerk Osnabrück

Birgit Bornemann
Geschäftsführerin des Studentenwerks Osnabrück

Dr. Stefan Dreesmann
Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Hannover

Jürgen Hamm
Küchenchef der Mensa Schloßgarten

Ulrich Decker
Küchenchef der Mensa Haste



DE-039-Öko-Kontrollstelle
Gesellschaft für
Ressourcenschutz mbH

Für die Mensen des Studentenwerks Osnabrück wurde diese Zertifizierung mit Datum vom 22. Dezember 2005 mit der Kontrollnummer D-NI-0039-4257-030 erteilt.

„Ich bin stolz darauf, das 1.000. Küchen-Zertifikat an das Studentenwerk Osnabrück zu übergeben“, so Dr. Jochen Neuendorff von der GfRS, Gesellschaft für Ressourcenschutz mbH (DE-039 Ökokontrollstelle).

Im Namen der Mitarbeiter der Mensabetriebe freute sich Studentenwerks-Geschäftsführerin Birgit Bornemann im Rahmen einer offiziellen Übergabe die entsprechende Urkunde entgegennehmen zu dürfen. Dies bedeutet Anerkennung und Ansporn zugleich, denn auch weiterhin wird die Gesellschaft für Ressourcenschutz die Einhaltung der Öko-Richtlinien gewährleisten und den Großküchen zwei mal jährlich unangemeldete Besuche abstatten. Eine Garantie für alle Gäste der Mensen in Osnabrück und Vechta, dass sich hinter Öko und Bio kein Etikettenschwindel verbirgt.



Von Rudi Böhmer (Mitte) und Gästen herzlich aufgenommen: Martin Le (zweiter von links) kochte mit den Aromen des fernen Ostens.

Küchenchefs schmackhafte, dabei besonders leichte Gerichte ausgewählt worden. Die letzten Geheimnisse der asiatischen Küche verriet Martin Le nicht, wohl aber das Prinzip: frische Zutaten und erlesene Gewürze sorgen für den typisch asiatischen Geschmack. Für manchen vielleicht eine Einladung, in der heimischen Küche selbst einmal das gesunde Kochen mit dem Wok auszuprobieren.

Namaste und Sajonara: Asienwoche in allen Mensen

In sechs Tagen einmal quer durch Asien – dieses Kunststück gelang dem aus Vietnam stammenden, heute in Würzburg lebenden Martin Le, der im April als willkommener Gast in den Töpfen und Pfannen der Mensen rührte. Es war eine rein kulinarische und dennoch aufregende Reise, mit Stationen in Thailand, China, Indien, Japan und Vietnam. Die Mensagäste lernten Tandoori-Chicken kennen und die vegetarische Asia-Pfanne, japanischen Miso-Nudeleintopf und Tomaten-Kokoscurry-Gemüse- topf. Mit Hinblick auf die Ansprüche und Bedürfnisse der Mensa-Gäste waren unter Leitung der

Gute Kinderstube: Auszeichnung für das Studentenwerk – Mensen besonders „baby- und stillfreundlich“

Einig im Einsatz für baby- und stillfreundliche Einrichtungen:

Von links:

Marc Rauschen
Geschäftsführer L+T

Karin Jabs-Kiesler
Bürgermeisterin der Stadt
Osnabrück

Manuela Kastens
Hebamme

Petra Klein
Inhaberin des Bagel's Cafés

Birgit Bornemann
Geschäftsführerin Studentenwerk
Osnabrück

Anna Maria Schmitz-Hülsmann
Gleichstellungsbeauftragte der
Stadt Osnabrück

Eine unerwartete Anerkennung wurde dem Studentenwerk von Seiten des neu gegründeten lokalen Bündnisses „Zukunft Osnabrück - Familie geht vor“ zuteil. Auf Anregung des städtischen Frauenbüros, der Hebammenzentrale und dem Netzwerk zur Stillförderung erhielt die Mensa von der Stadt Osnabrück eine Auszeichnung als besonders „baby- und stillfreundliche“ Einrichtung. Studentenwerks-Geschäftsführerin Birgit Bornemann freute sich über



dieses Lob, gab aber auch zu verstehen, dass es noch immer keine Selbstverständlichkeit sei, in öffentlichen Einrichtungen Räumlichkeiten für die Versorgung von Babys und Kleinkindern vorzufinden.

Das Studentenwerk, die Universität, die Fachhochschule und die Stadt Osnabrück werden mit der Initiative „Studieren mit Kind“ die Angebote für studierende Eltern weiter verbessern.

Treff beim Saft: Ministerpräsident Christian Wulff zu Besuch beim Studentenwerk

Sein Besuch des Studentenwerks Osnabrück führte den niedersächsischen Ministerpräsidenten Christian Wulff auch ins bistro naturel der Schloßgarten-Mensa. Dort ließ sich der Landesvater von der Mitarbeiterin der Cafeteria, Annett Mosel, bewirten, plauderte an der Saftbar mit Birgit Bornemann, der Geschäftsführerin des Studentenwerks, Prof. Dr. Claus Rollinger, dem Universitätspräsidenten und Vorsitzenden des Verwaltungsrates sowie Franz-Josef Hillebrandt, dem Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses.

Wulff erinnerte sich beim Besuch der Mensa an seine eigene Studienzzeit in Osnabrück und betonte, dass Mensen nicht nur günstige Verpflegungseinrichtungen für Studierende sind, sondern darüber hinaus einen bedeutenden Faktor im Lebensraum Hochschule darstellen. Lobende Worte fand Wulff für die geplante Initiative „**Studieren mit Kind**“: „Ich begrüße alle Bemühungen, die darauf zielen, junge Eltern zu unterstützen und ihnen die Organisation des Alltags zu erleichtern.“

Angesichts der angespannten Haushaltslage freute sich der Landesvater besonders, dass das Studentenwerk 83 % seiner Einnahmen selbst erwirtschaftet und der Anteil der Finanzhilfe nur noch geringe 17 % beträgt.

Erfrischen sich an der Saftbar des bistro naturel:

Von links:

Annett Mosel

Mitarbeiterin der Mensa im Schloßgarten

Prof. Dr. Rollinger

Präsident der Universität Osnabrück

Birgit Bornemann

Geschäftsführerin des Studentenwerks Osnabrück

Ministerpräsident Christian Wulff

Franz-Josef Hillebrandt

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses



Kein „Kuhhandel“: Fleischerzeuger NEULAND zu Besuch



Von links:

Gernot Tietze

Leiter der Wirtschaftsbetriebe
Studentenwerk Osnabrück

Hugo Gödde

Geschäftsführer NEULAND

Martin Steinmann

NEULAND-Landwirt

Guck mal, wer da grunzt, hieß es am Grünbereich vor der Schloßgarten-Mensa, und manche Passanten dachten wohl je nach Fakultät an „Schweinchen Babe“ oder an Orwells „Farm der Tiere“, als die Vertriebs GmbH NEULAND mit fröhlichen Ferkeln und zufriedenen Kühen seine Aufwartung machte. Der Besuch diente der Information der Mensagäste, die regelmäßig Fleisch aus der artgerechten Tierhaltung der NEULAND-Betriebe serviert bekommen. Gernot Tietze, der Leiter der Verpflegungsbetriebe des Studentenwerks, erinnerte an die 16-jährige gute Zusammenarbeit mit NEULAND und wies darauf hin, dass das Osnabrücker Studentenwerk eines der ersten war, das artgerechte Tierhaltung als Qualitätskriterium einstuft. In den zertifizierten NEULAND-Betrieben ist beispielsweise jede Form der Genmanipulation ausgeschlossen. NEULAND-Geschäftsführer Hugo Gödde war sich mit Tietze einig: „Die große Mehrzahl der Bauern und Verbraucher will keine Gentechnik in Lebensmitteln. Und wir werden alles tun, damit man bei NEULAND-Fleisch auch weiterhin sicher sein kann.“

Ausbau des Service: Ehemalige Nichtrauchercafeteria wird mit der Snack- Bar zur „Mini-Mensa“



Studierende, auch Dozenten, kennen das Problem: Manchmal ist der Tagesablauf so dicht gefüllt, dass selbst in der Mittagspause kaum Zeit für eine Mahlzeit

bleibt. Bei starkem Andrang aber lassen sich Wartezeiten in den Mensen nicht vermeiden. In der Mensa am Schloßgarten konnte Entlastung geschaffen werden: Im Zuge eines anfangs befristeten Testlaufs wurde in der früheren Nichtrauchercafeteria eine zusätzliche Restauration eingerichtet, um die Essensausgabe im großen Mensaal zu entlasten. Neben wechselnden Tagesgerichten sowie Salaten und Desserts ist in der „Mini-Mensa“ der beliebte Eintopf erhältlich. Ein erfolgreiches Experiment, wie Studentenwerks-Geschäftsführerin Birgit Bornemann feststellen konnte: „Viele Gäste sind hoch erfreut, dass sie nun ohne Wartezeiten in ruhiger Atmosphäre ihre Mahlzeit einnehmen können. Gerade für den „eiligen“ Gast ist dies ein neuer Service, der gut ankommt.“

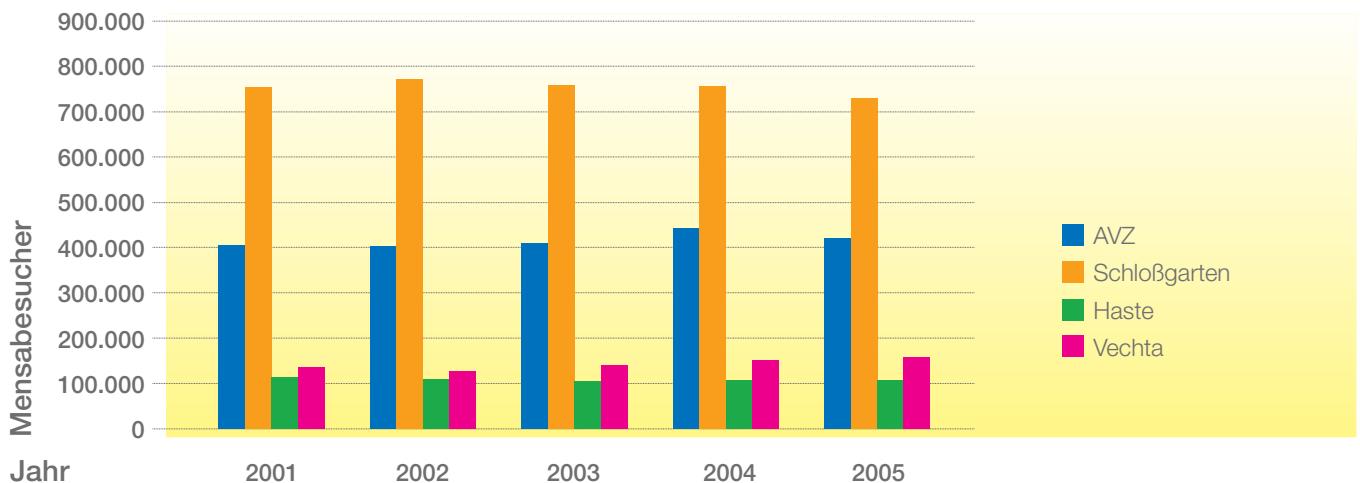
Dies wurde nur möglich durch das besondere Engagement der Mitarbeiter/innen, für die dieses Angebot zu einer Änderung und Verdichtung der Arbeitsabläufe führte. Als zusätzliches Personal musste lediglich stundenweise eine Kassiererin eingestellt werden. Außerdem wurde die Kapazität der Spülmaschine erweitert. Bei jeder Maßnahme dieser Art müssen die möglichen Kosten kritisch geprüft werden. Denn, so Birgit Bornemann: „Wir wollen ja für die Studierenden sozial tragbare Preise erhalten.“



Entspannt speisen in mediterraner Atmosphäre: die neue Snack-Bar im Erdgeschoss der Schloßgarten-Mensa.

Mensen des Studentenwerks Osnabrück

Jahr	AVZ	Schloßgarten	Haste	Vechta	Total
2001	406.849	757.634	117.044	135.986	1.417.513
2002	402.185	772.061	113.539	129.928	1.417.713
2003	409.008	768.603	105.307	136.400	1.419.318
2004	442.600	768.250	107.562	152.073	1.470.485
2005	428.774	730.634	104.594	160.578	1.424.580



Studentisches Wohnen



Zimmer frei: Wohnqualität zu günstigen Preisen

Die Vermietung von Wohnraum ist bekanntermaßen eine der zentralen Aufgaben des Studentenwerks. Eine preiswerte Unterkunft möglichst in Hochschulnähe, die sowohl finanziell wie der Ausstattung nach den Bedürfnissen der Studierenden entspricht, darf als Beitrag zur Chancengleichheit begriffen werden. Sie erleichtert und verkürzt das Studium, bleibt aber in jedem Fall eine Interimslösung. Nach zwölf Semestern müssen Zimmer oder Wohnung besenrein an etwaige Nachfolger übergeben werden. Anderenfalls erfolgt die Kündigung. Im abgelaufenen Jahr waren 25 Mieter von dieser Maßnahme betroffen.

Das aktuelle Angebot umfasst 26 Wohnanlagen unterschiedlicher Bauart und Größe mit rund 1.761 Wohnplätzen. Trotz günstiger Mieten muss niemand fürchten, in unattraktiven Betonkästen einquartiert zu werden. Zum Gebäudebestand des Studentenwerks gehören heute gepflegte Gründerzeitvillen, moderne Reihenhäuser, eine umgewidmete Gasuhrenfabrik, ein 100 Jahre altes Wasserwerk und ein alter Bauernhof.



Ruhige Lage, blühender Garten und nur 500 Meter bis zum nächsten Hochschulgebäude: Studentisches Wohnen an der Wiesenstraße.

So vielfältig die architektonischen Formen, so maßgeschneidert das Angebot: Einzelzimmer für Individualisten, Gruppenwohnungen für Wohngemeinschaften, Familienappartements für Studierende mit Kindern – Sandkasten und Schaukel inbegriffen. Wahlmöglichkeiten gibt es auch bei der Einrichtung. Wenn nötig, können Bett, Schrank und Schreibtisch gleich mitgemietet werden. Auch Internet-Anschluss, Waschmaschine und Trockner stehen überwiegend zur Verfügung.



Mietverhältnisse:

Die Zahlen des Jahres 2005

Im Jahr 2005 bewarben sich 738 Studienanfänger und Studierende erstmalig um einen Wohnplatz in einer der Studentenwerkseinrichtungen. Hinzu kamen ehemalige Mieter/innen, die nach einem Auslandsaufenthalt erneut eine Unterkunft erhielten. Insgesamt wurden 1.207 Mietverträge ausgestellt, 1.187 Anschlussmietverhältnisse geschlossen und 852 Kündigungen bearbeitet.

Service für Studierende: Die Privatzimmervermittlung

Die Wohnraumverwaltung vermittelt neben Zimmern und Appartements in eigenen Wohnanlagen auch Zimmer anderer Vermieter, vorwiegend in Wohngruppen. So kann beispielsweise auch dann geholfen werden, wenn im eigenen Bestand kurzfristig keine Zimmer zur Verfügung stehen. In diesem Bereich waren im Berichtsjahr circa 160 Unterbringungsmöglichkeiten gemeldet. Allerdings empfinden viele Wohnraumanwarter die Mieten der privaten Anbieter häufig als zu hoch, auch räumlich entsprechen manche Angebote nicht den vorgegebenen Vorstellungen.

Handwerker im Anmarsch: Die Renovierung der Wohnanlagen

Der Tätigkeitsbereich der Wohnraumverwaltung umfasst neben der Zimmervermittlung den Erhalt der Bausubstanz und die Schaffung zeitgemäßer Standards. Hier ist die Abteilung Bau- und Betriebstechnik im Studentenwerk gefragt. Zu diesen Zwecken wurden im Berichtsjahr 2005 im Rahmen größerer Maßnahmen 25 Bäder vollständig saniert und elf Küchen in verschiedenen Objekten erneuert, im Haus Wachsbleiche 6 eine Wohnung komplett renoviert. Die Wohnanlage Sedanstraße 6-16 konnte mit sechs Waschautomaten ausgestattet werden. Seither steht den Mietern in jedem Haus ein Gerät zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung. Ein Angebot, das nicht nur von den ausländischen Bewohnern gern genutzt wird.



Schalten und Walten: Wohn- und Internet-Gemeinschaft



Ein Studium ohne Internet-Zugang ist kaum mehr möglich, einzelne Dozenten bauen ganz auf die Kommunikation per Computer. Bereits 1998 brachte das Studentenwerk die Häuser Sedanstraße 6-16 ans Netz, um den dortigen Bewohnern die kostenfreie Nutzung des Internets zu ermöglichen. Diese Bemühungen wurden in den Folgejahren fortgesetzt. Zur Zeit sind 452 Wohnplätze direkt mit dem Rechenzentrum der Universität verbunden. Wo dies auf bautechnische Probleme stieß, wurden Zimmer auf Wunsch der Bewohner untereinander verkabelt, sodass eine gemeinsame telefonische Internet-Nutzung per Flatrate möglich wurde. Dank der modernen W-LAN-Technik sind derartige bauliche Maßnahmen künftig nicht mehr erforderlich. Die Möglichkeit des gemeinsamen kabellosen Zugangs zum Internet hat sich bereits in vielen Wohngruppen als kostengünstige und komfortable Variante bewährt.

Ob Komplettrenovierung oder kleine Nachbesserung zwischendurch: Die Abteilung Bau- und Betriebstechnik repariert und hält in Stand.

Außen moderne Fassaden, innen zeitgemäße Technik: die Wohnanlage an der Sedanstraße.

Unter einem Dach: Internationale Gäste

Im Rahmen der Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Osnabrücker Hochschulen misst das Studentenwerk Osnabrück der Unterbringung und Integration ausländischer Studierender einen hohen Stellenwert bei. Die Bereitstellung von geeignetem Wohnraum ist dabei von besonderer Bedeutung, da die internationalen Gäste auf dem privaten Wohnungsmarkt häufig erhebliche Schwierigkeiten bei der Zimmersuche haben. In den Wohnanlagen des

Studentenwerks wohnen dagegen deutsche und ausländische Studierende unter einem Dach, oftmals in gemeinsamen Wohngruppen. Gut ein Drittel der vorhandenen Wohnplätze wird von internationalen Studierenden belegt. Die Gäste aus der Volksrepublik China bilden mit 145 Bewohnern die deutlich größte Gruppe, mit Abstand gefolgt von Weißrussland, Polen, Russland, Frankreich und Bulgarien.



Gut untergebracht: Die Wohnheime des Studentenwerks beherbergen eine internationale Gemeinschaft.

Studentenwerk im Auftrag der Universität Osnabrück das „Manfred-Horstmann-Haus der internationalen Begegnung“ an der Lürmannstraße 33. Es verfügt über 10 Appartements mit insgesamt 26 Betten. Im Jahr 2005 wurde das Haus für 2.878 Übernachtungen und diverse Hochschulveranstaltungen unterschiedlichen Charakters genutzt.

Über diese Bemühungen hinaus stellt das Studentenwerk den Akademischen Auslandsämtern der Osnabrücker Hochschulen speziell für Teilnehmer internationaler Programme und der englischsprachigen Studiengänge sowie für Stipendiaten möblierte Wohnplätze zur Verfügung. Als Gästehaus bewirtschaftet das Studenten-

Lotsendienste: Das Tutorenprogramm

Um auswärtigen Gästen den Einstieg ins Studium, die Wohnraumsuche und die Orientierung am neuen Wohnort zu erleichtern, beschäftigt das Studentenwerk seit 1999 aufgeschlossene Mitbewohner unterschiedlicher Nationalitäten als Tutoren speziell für Neuankömmlinge ausländischer Herkunft. Dabei legt das Studentenwerk besonderen Wert auf die kontinuierliche Begleitung ihrer Tätigkeit. Die Betreuung des Teams soll künftig durch Zusammenarbeit mit der Psychosozialen Beratungsstelle noch intensiviert werden.

Zur Finanzierung dieses Programms konnten in den Jahren 2002 bis 2004 projektbezogene Betreuungsmittel des DAAD eingeworben werden. Seit 2005 stellt das Studentenwerk eigene Mittel bereit.



Sie sprechen viele Sprachen:

*Die Tutoren **Katrin Robel***

Oskar Majzner

Thomas Trepkowski

(von links)



Qian Ru

Adnan Ghori

Carsten Schaefer

(von links)

Ein turbulentes Jahr – vom Leben in den Wohnanlagen

Rauswurf auf Zeit: Modernisierung der Wohnanlage Im Hone

Den Keller entrümpeln, ein Zimmer zum Zwecke der Renovierung räumen – unliebsame Notwendigkeiten, die man gerne vermeidet. Die studentischen Bewohner der Haster Wohnanlage Im Hone aber hatten weitaus Schlimmeres zu bewältigen: Sie mussten mitsamt ihrer Habe ihre Behausungen verlassen, denn das Gebäude bedurfte dringend einer Verjüngungskur. Die Voraussetzungen dafür hatte die Fachhochschule Osnabrück geschaffen, die dem Studentenwerk ein Erbbaurecht an der Immobilie einräumen wird und so den Erhalt als Studentenwohnheim gesichert hat. Und erst mit diesem gesicherten Nutzungsrecht konnten dann auch die umfangreichen Renovierungsarbeiten in Angriff genommen werden.

Die Umsetzung des Vorhabens wurde nicht gerade erleichtert durch den einvernehmlichen Wunsch der 23 Mieter, auch nach dem Auszug zusammenleben zu wollen. Allerdings

Kurz mal weg:

Wegen Renovierungsarbeiten musste die Wohnanlage Im Hone vorübergehend geräumt werden.





*Starker Zusammenhalt:
Die studentischen Mieter der
Wohnanlage Im Hone bewältigten
den notwendig gewordenen
Umzug Hand in Hand.*

*Unsere kleine Farm:
Hinter Mutters Rücken sammelt
Neubürger Lämmi erste
Eindrücke vom Leben in
studentischem Umfeld.*

*Ein unverwüstlicher Zeitzeuge:
Das maßgeschneiderte
Beleuchtungskonzept betont
die besondere Architektur der
imposanten Maschine.*



zeigte sich hier auch das gewachsene Zusammengehörigkeitsgefühl der Bewohner/innen. Das Studentenwerk fand eine Lösung: Während im ursprünglichen Zuhause aufsteigender Staub und durchdringender Lärm davon zeugten, dass die Sanierungsarbeiten begonnen hatten, fanden die ‚Emigranten‘ Quartier in der Wohnanlage Dodesheide. Allerdings mit stark reduziertem Hausrat – Möbel und andere Besitztümer wurden in einer gemeinsamen Aktion vorübergehend in Containern eingelagert und im selben Arbeitsgang auch gleich eine Entrümpelung des idyllisch gelegenen Anwesens vorgenommen.

Tierischer Schreck: Nachwuchs im Wohnheim Haste

Wenn im Wohnheim Haste zuweilen von tierischen Begierden die Rede ist, dann muss das niemanden beunruhigen. Denn dort, im Grüngürtel der Stadt, gehören Enten, Gänse, Hühner und zwei Schafe zur Belegschaft, und sie werden von den menschlichen Bewohnern nach besten Kräften umsorgt. Umso größer die Besorgnis, als eines der Schafe Zeichen einer Erkrankung zeigte.



Doch die Hinzuziehung eines Veterinärs war nicht vonnöten – die vermeintlichen Krämpfe erwiesen sich als Wehen. Und die waren in dem Moment vorüber, als Kleinschaf auf noch wackligen Beinen in die Welt hinaus taperte. Schon im Moment seiner Geburt wurde Lämmi der neue Star des Wohnheims. Und der junge Springinsfeld hat eine Menge Paten, die ihn beim Aufwachsen unterstützen werden.

In Licht gehüllt: „Eiserner Hausmeister“ strahlt bei Nacht

In der Wohnanlage „Alte Fabrik“ am Jahnplatz erinnert nur mehr wenig daran, dass einst Gasuhren montiert wurden, wo heute studentisches Leben vorherrscht – mit Ausnahme des „Eisernen Hausmeisters“. So lautet der Spitzname der wuchtigen Stanze, die als eine Art Industriedenkmal im Inneren des Karrees erhalten blieb. Seit Mai 2006 ist die mächtige Maschine auch nachts gebührend zu bewundern – der Heimrat finanzierte aus der Wohnheimkasse ein Beleuchtungskonzept, das den Koloss nachts strahlen lässt und in ein Kunstwerk aus Form und Licht verwandelt.

Auf Nummer Sicher: Training für den Ernstfall



Feuer in der Wohnanlage Hammersen! Ein Schreckensszenario an der Wörthstraße und Siebensternstraße, zum Glück aber nur eine Übung für den Ernstfall. In Zusammen-

arbeit mit Freiwilligen Feuerwehr Osnabrück spielten die 76 studentischen Bewohner eine Nacht lang durch, was im schlimmsten Falle zu tun wäre. Löschfahrzeuge und Kranwagen rückten an, Fluchtwege und Brandschutzeinrichtungen wurden einem Praxistest unterzogen, dramatische Rettungseinsätze - ähnlich wie in den Vorjahren schon in anderen Wohnheimen - realitätsnah simuliert. Weitere derartige Gemeinschaftsaktionen sollen folgen. Denn auch auf diesem Gebiet gilt: Vorsorge kann Leben retten.



*Probealarm:
In der Wohnanlage Hammersen weiß man künftig, was im Notfall zu tun ist.*

Gefahr im Verzug: Bombenentschärfung in Dodesheide



Wie schnell der Ernstfall eintreten kann, zeigte sich im November 2005, als dreieinhalb Meter unter dem Parkplatz des Studentenwohnheims an der Mecklenburger Straße ein Blindgänger aus dem Zweiten Weltkrieg entdeckt wurde. Ein gefährlicher Fund, denn der Zündmechanismus des Sprengkörpers war noch intakt. Eine Räumung des Studentenwohn-

heims wie der anliegenden Grundstücke war unvermeidlich. Insgesamt 6.000 Menschen mussten vorübergehend ihre Quartiere verlassen. Die Operation verlief glimpflich: In weniger als einer halben Stunde war die Bombe entschärft und das Studentenwohnheim für Rückkehrer freigegeben.

*Sicher entfernt:
Binnen einer halben Stunde war ein gefährliches Überbleibsel des Zweiten Weltkriegs entschärft.*

Medaillengewinner: Studierendenwohnheim stellt halbe Staffel

Sie sind Brüder, sie wohnen im Studierendenwohnheim „Alte Fabrik“, und sie sind schnell: Timo und Torsten Gruber gehören zur 4 x 400-Meter-Staffel der Leichtathletik-Gemeinschaft Osnabrück, für die sie im vergangenen Jahr bei Hallen- und Freiluftwettkämpfen mit ihren Teamkollegen Dominic Ojinnaka und Frank Schnieders Bestplatzierungen erliefen. Allen Sprintern der LG wurde von ihrem sportlichen Betreuer großer Trainingsfleiß attestiert – und der ließ sich letztlich in Erfolge ummünzen.



*Zwei echte Renner:
Die Staffelläufer
Timo und Torsten Gruber.*

Teamgeist: Die hauseigene Fankurve

Seit der Fußballweltmeisterschaft ist der Begriff niemandem mehr fremd: „Public Viewing“, Fernsehfußball in großer Runde genossen, war der Trend dieses Sommers. Auch in der Kneipe des Wohnheims Alte Fabrik am Jahnplatz versammelten sich Anhängerinnen und Anhänger der deutschen Mannschaft und gingen, wie hier beim Spiel Deutschland – Schweden, voller Begeisterung mit, wenn „Klinsis“ Sturmspitzen ins Netz trafen.



*Sportsfreunde:
Begeisterungsausbrüche
in der Kneipe des Wohnheims
Alte Fabrik während der
Fußballweltmeisterschaft.*

Studienfinanzierung

BAföG

Alles unter einem Dach: BAföG-Abteilung jetzt im StudiOS



Seit Sommer 2006 haben Studierende es noch leichter, sich schnell zu orientieren und lange Wege zu sparen. Viele Beratungseinrichtungen der Universität und der Fachhochschule sind jetzt im gemeinsamen Gebäude StudiOS (Studierenden Information Osnabrück) untergebracht. Auch die BAföG-Abteilung des Studentenwerks ist hier im 2. Stock zu Hause.

Weiterer Vorteil: Im Eingangsbereich ist eine erste unbürokratische Anlaufstelle eingerichtet. Formulare, Anträge, Merkblätter, aber auch Antworten auf viele Standardfragen können hier bereits Wartezeiten und zusätzliche Termine überflüssig machen. Auch das Studentenwerk ist hier mit seinen Mitarbeitern präsent. Für ausführliche Beratungsgespräche sind Terminvereinbarungen hilfreich.



Chance und Risiko: die Fallkostenpauschale

Seit 2005 erhalten die Studentenwerke in Niedersachsen für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) nur noch eine Fallkostenpauschale pro Zahlfall. In der Vergangenheit dagegen wurden alle notwendigen Personal- und Sachkosten vom Land erstattet.

Erste Erfahrungen mit der Fallkostenpauschale bestätigen, dass damit sowohl Chancen, aber auch Risiken verbunden sind.

Das Studentenwerk Osnabrück hat die größeren Freiräume bei der Organisation der Aufgaben genutzt und mit einer internen Projektgruppe mit beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Arbeitsabläufe geprüft, und dabei auch weitere Effizienzen identifiziert. Dies führt zu einer schnelleren Bearbeitung der Anträge und stellt auch mit einer äußerst knappen Personalausstattung die Bearbeitung aller Anträge sicher. Im Saldo ergab sich ein Überschuss für das Jahr 2005, der in eine Sonderrücklage für strukturbedingte Risiken eingestellt wurde.

Mit diesem Polster können die möglichen Risiken zumindest vorübergehend abgemildert werden.

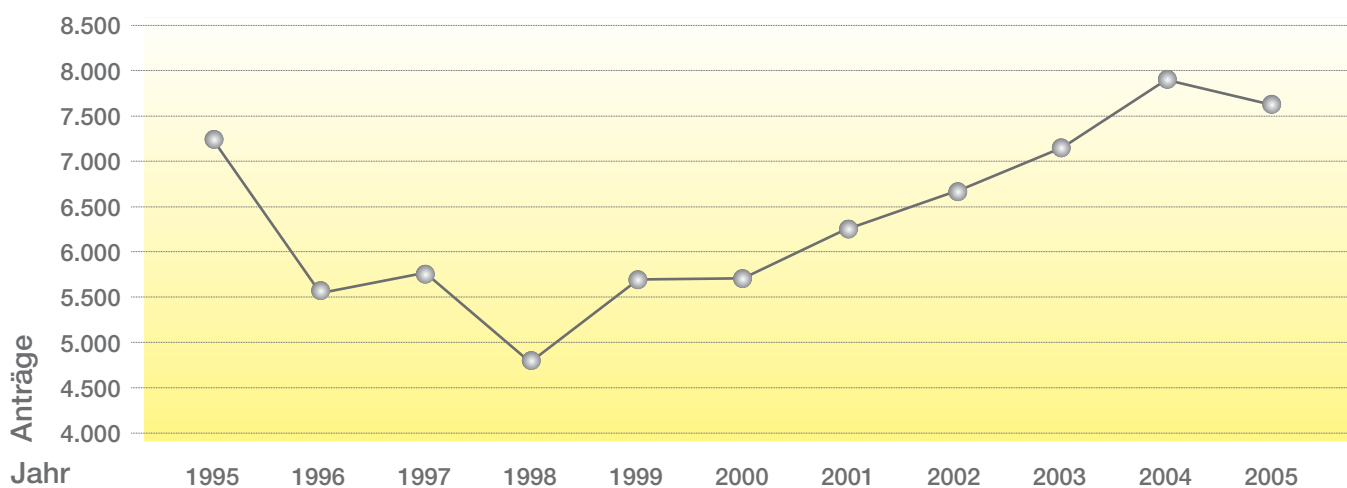
Dies ist auch notwendig. Zeigt sich doch, dass für 2006 bereits durch geringere Antragszahlen das zur Verfügung stehende Budget niedriger ausfallen wird, und das bei steigenden Personal- und Sachkosten, vor allem im Energiebereich.

Eine geplante Evaluierung Anfang 2008 wird zeigen, inwieweit sich die Systemumstellung bewährt hat. Neben den Ergebnissen der Kostenstellenrechnung werden insbesondere auch qualitative Aspekte im Focus stehen.

Entwicklung der Antragszahlen

Kalenderjahr	Anträge	Bezugsjahr: 2003
1995	7.269	102 %
1996	5.546	78 %
1997	5.795	81 %
1998	4.760	67 %
1999	5.672	80 %

Kalenderjahr	Anträge	Bezugsjahr: 2003
2000	5.676	80 %
2001	6.318	89 %
2002	6.680	94 %
2003	7.116	100 %
2004	7.904	111 %
2005	7.658	108 %



	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Veränderungen 1999 – 2005
Anzahl der eingegangenen Anträge *)	5.507	5.511	6.134	6.486	6.909	7.674	7.435	+ 60,8 %
Anzahl der Geförderten *)	3.303	3.337	3.551	4.173	4.561	4.773	4.926	+ 47,1 %
Ausgezahlte Förderungsmittel in €	14.812.303	14.911.407	18.249.838	21.295.098	22.999.244	24.245.783	24.608.903	+ 65,9 %
Durchschnittlicher monatlicher Förderungsbetrag	373 €	372 €	428 €	425 €	420 €	423 €	416 €	+ 12,7 %
Gefördertenquote	20,6 %	22,3 %	24,1 %	24,6 %	25,9 %	26,2 %	26,2 %	

*) Die Differenz ergibt sich aus der Notwendigkeit, dass Studierende ggf. pro Jahr zwei Anträge stellen müssen.

Vermögensüberprüfung: Datenabgleich fördert Betrug zu Tage

Auch in 2005 wurden wieder per Datenabgleich die Angaben der Studierenden im BAföG-Antrag zu ihrem Vermögen überprüft. Wer hier geschwindelt hat, muss mit empfindlichen Folgen rechnen, denn die Akten müssen über die Universität an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet werden. Beläuft sich der Rückforderungsbescheid auf mehr als 5.000 Euro, wird in der Regel ein Strafbefehl über 90 Tagessätze fällig. Wenn es um noch höhere Summen geht, droht eine Eintragung ins Strafregister – was in manchen Berufen unweigerlich das Ende der Karriere bedeutet.

Die BAföG-Abteilung musste bis zum 31.12.2005 in rund 1.500 Fällen Rückforderungsbescheide erlassen. Dabei wurden Förderungsleistungen in Höhe von rund 6 Mio. Euro zurückgefordert. Hiervon sind bereits ca. 5,5 Mio. Euro an die Landeskasse zurückgeflossen.

Dass BAföG-Betrug kein Kavaliersdelikt ist, hat sich spätestens herumgesprochen, seit sich die Staatsanwaltschaft für das Vermögen von Studierenden interessiert. Um den jungen Leuten zu verdeutlichen, dass sie sich mit falschen Angaben um Kopf und Kragen bringen können, hat das Studentenwerk inzwischen die Formblätter mit einem Warnhinweis versehen. Wer BAföG in Anspruch nehmen will, darf nicht mehr als 5.200 Euro eigenes Vermögen besitzen. Dabei zählt nicht nur das Barvermögen. Studierende sollten zum Beispiel auch nachprüfen, ob von Eltern, Großeltern oder Geschwistern Sparverträge auf ihren Namen angelegt wurden.

Studienfinanzierung: Mischfinanzierung Eltern, Jobben, BAföG

Chancengleichheit bei der akademischen Ausbildung ist auch eine Frage der finanziellen Mittel. BAföG ist unverzichtbar, um Studienberechtigten aus einkommensschwachen Haushalten ein Studium zu ermöglichen. Allerdings sind die Elternfreibeträge seit 2001 nahezu unverändert geblieben. Dabei ist BAföG der Schlüssel, um nicht nur die 11 von 100 jungen Menschen für ein Studium zu motivieren, die aus einkommensschwächeren Familien die Schwelle zum Hochschulzugang geschafft haben. Eine Erhöhung der Elternfreibeträge könnte das so genannte Mittelschichtloch verhindern: Diese Eltern verdienen zu wenig, um ihren Kindern ein Studium zu finanzieren, liegen mit ihrem Einkommen jedoch knapp über der Grenze, so dass ihre Kinder keine Förderung erhalten.



Die Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerks zeigen regelmäßig, dass die Finanzierung eines Studiums in Deutschland überwiegend aus mehr als zwei Quellen bestritten wird. Also eine Mischfinanzierung aus Elternunterstützung, eigener Erwerbstätigkeit und BAföG.



Viele Studierende klagen über Finanzprobleme. Die Ursachen sind ohne einheitlichen Nenner – manche Studienfächer bedürfen eines höheren Aufwands an Literatur und Material; der Mietspiegel des Hochschulstandorts, private, auch familiäre Vorgänge können Löcher in die Kasse reißen. Der Job nebenbei ist für viele Studierende unerlässlich, verzögert aber oftmals den Abschluss des Studiums beträchtlich.

Neue Finanzierungsquelle: Studienkredit für den Lebensunterhalt

Neues Aufgabenfeld: Vertriebspartner der KfW

Mit dem neuen Angebot der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) haben Studierende im Erststudium die Möglichkeit, ihre Lebenshaltungskosten mit einem KfW-Studienkredit zu finanzieren. Das Studentenwerk Osnabrück ist seit dem 1.4.2006 Vertriebspartner der KfW für diese Finanzierungsalternative.

Der Studienkredit kann auch eine Option sein, um Finanzierungslücken zu schließen, z. B. in arbeitsintensiven Phasen des Studiums, wenn für einen zusätzlichen Job die Zeit nicht mehr reicht. Studierende können zwischen 100 und 650 Euro monatlich beantragen.

In der Regel werden bis zu zehn Fachsemester finanziert. Die KfW-Förderbank bietet den Studienkredit jedem Studierenden zum selben Zinssatz an, unabhängig von Studienfach, Studienort oder den Noten. Sicherheiten müssen nicht gestellt werden. Der variable Zinssatz wird halbjährlich neu festgelegt. Die Anpassung erfolgt jeweils zum 01.10. und 01.04. Bei Vertragsabschluss garantiert die KfW dem Studierenden eine Zinsobergrenze für einen Zeitraum von 15 Jahren. Die Rückzahlung erfolgt nach dem Eintritt ins Berufsleben in monatlichen Raten. Sie kann bis auf 25 Jahre gestreckt werden.

Die Anträge für den KfW-Studienkredit werden im Online-Kreditportal gestellt (www.kfw-foerderbank.de) und über das Studentenwerk bei der KfW eingereicht.

Wichtig: Kompetente Beratung

Das Studentenwerk Osnabrück bietet eine persönliche Beratung an und führt auch die rechtlich erforderliche Legitimationsprüfung durch. Die Vorteile dieser Vertriebspartnerschaft für die Studierenden liegen auf der Hand: Gerade durch die Zuständigkeit für BAföG bietet das Studentenwerk einen Beratungsservice aus einer Hand. Die Studierenden werden individuell beraten und alle alternativen Förderungsmöglichkeiten geprüft. Gemeinsam mit den Studierenden kann überlegt werden, ob und in welcher Höhe vorhandene Finanzierungslücken ggf. durch einen Studienkredit geschlossen werden sollten.



Erste Erfahrungen zeigen, dass manche Antragsteller über ihren Anspruch auf BAföG nicht oder unzureichend informiert waren. Hier konnte das Studentenwerk durch eingehende Prüfung und Beratung unterstützen, so dass sich ein Kredit erübrigte.

Grundsätzlich sollten Studierende versuchen, möglichst schuldenfrei oder mit einer überschaubaren finanziellen Verpflichtung ins Berufsleben zu starten.

Schnell am Start:

Erster Studienkredit wurde beim Studentenwerk Osnabrück vermittelt

Der erste Studienkredit der KfW wurde durch das Studentenwerk Osnabrück vermittelt. Eine 19-jährige Studentin der Universität Osnabrück, Europäische Studien, gehörte zu den ersten, die den Kreditantrag ausfüllten und vorlegten – sie kann durch die monatlichen Zahlungen ihre Nebenjobs reduzieren und ihren Studienabschluss binnen der vorgesehenen drei Jahre erreichen. Unterstützung fand die angehende Europaexpertin bei ihrem Vater, der im Handelsblatt über den Studienkredit gelesen hatte und bei seiner Hausbank in einem anderen Bundesland vorsprach, dort aber nicht die erhoffte Beratung erhielt. Der KfW-Studienkredit war dort noch unbekannt und die Hausbank bot lieber ein eigenes Produkt an. Seine Tochter reichte dann ihren Antrag über das Studentenwerk Osnabrück ein. Und sie blieb nicht die Einzige – schon im ersten Monat nach Einführung des Angebots konnten bereits 18 weitere Anträge erfolgreich bearbeitet werden.

Insgesamt ist die Verschuldungsbereitschaft der Studierenden eher gering und die weitere Entwicklung wird zeigen, in welchem Umfang Studierende zur Kreditaufnahme bereit sind.

In jedem Fall muss durch eine gute Beratung über die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten die individuell beste Lösung gefunden werden, damit Studierende nicht nach Abschluss des Studium überraschend vor einem hohen Schuldenberg stehen. Hier sieht sich das Studentenwerk in besonderer sozialer Verantwortung.

Kultur und Kommunikation



Über den Tag hinaus: Die Kulturförderung

Eine der Kernaufgaben des Studentenwerks ist auch die kulturelle Förderung der Studierenden. Sie umfasst eine vielfältige Unterstützung von Studierenden bei der Verwirklichung ihrer künstlerischen und kulturellen Ideen. Gemeinsam mit internationalen Studierenden kulturell aktiv zu werden, gemeinsam Veranstaltungen zu organisieren oder zu besuchen, ist auch ein Baustein, um die Integration ausländischer Studierender zu erleichtern. Die unterschiedlichen Angebote und Aktivitäten schaffen in breitem Maße Kommunikations- und Begegnungsmöglichkeiten für alle Studierenden. Damit sind Wege gegeben, soziale Kompetenzen zu üben und Netzwerke zu schaffen, die nicht selten über das eigentliche universitäre Leben hinausreichen und langfristig Bestand behalten. Kunst und Kultur gehören in jedes Studium, in jede Hochschule. Kultur bereichert den Lebensraum Hochschule und ist ein unverzichtbarer Bestandteil.

Attraktiver Blickfang: 20 Jahre Galerie im Studentenwerk



Kultur- und Sozialdezernent
Reinhard Sliwka überbrachte
Grüßworte der Stadt Osnabrück

*Ohrenschmaus im Mensafoyer:
Für die musikalische Untermalung
der Jubiläumsveranstaltung sorgte
die Happy Jazz Society.*

*Gelungene Kooperation:
Universitätspräsident
Prof. Dr. Claus Rollinger
Reinhard Sliwka
Birgit Bornemann
Prof. Rainer Mordmüller
(von links)*



20 Jahren arbeiten Studentenwerk und der Studiengang Kunst erfolgreich Hand in Hand – was lag näher, als diesen Geburtstag mit einer Jubiläumsausstellung und der Publikation eines Kunstkatalogs zu begehen.

Im Anschluss an die Präsentation im Mensa-Foyer gingen die Exponate auf Reisen, um ab 16. November 2005 in Berlin im Rahmen der Ausstellungsreihe „common ground“ der Niedersächsischen Landesvertretung gezeigt zu werden. Auch Niedersachsens Ministerpräsident Christian

Man stelle sich vor: Die Wände des Foyers der Schlossgartenmensa wären plötzlich verstörend weiß, weil völlig ungeschmückt. Die Stammesbesucher von Mensa, Cafeteria und bistro naturel würden sich irritiert die Augen reiben. Die Kunstwerke im Eingangsbereich gehören zur Mensaerfahrung, die Galerie im Mensafoyer ist als Forum für Studierende der Fachrichtung Kunst zu einer festen Einrichtung geworden. Seit



Wulff zählte zu den Besuchern und gab sogar eine Bestellung auf – er bat leihweise um ein Werk der gebürtigen Stralsunderin Anja Lobeck für sein Büro. Bei einem späteren Besuch des Studentenwerks hatte Wulff den Ausstellungskatalog im Gepäck und ließ sich noch einmal ausführlich über die Fördermaßnahmen des Studentenwerks für junge Künstler unterrichten.



*Kunstbegeistert:
Ministerpräsident Christian Wulff
fand Gefallen an einem Gemälde der
Osnabrücker Studentin Anja Lobeck.*

Sitzungen und Sessions: Die Kulturkneipen



Die vom Studentenwerk initiierten studentischen Kneipen Uni-Keller und Unicum bieten regelmäßig Kulturprogramm. Jazz-, Blues- und Rockbands finden hier Auftrittsmöglichkeiten, auch für Kleinkunstformen bieten sich „unter Tage“ - der Uni-Keller siedelt in den Gewölben unter dem historischen Schloss, das Unicum im Tiefparterre des früheren Kreishauses und heutigen Universitätsgebäudes vis-à-vis der Stadthalle - ideale Voraussetzungen. Bei der monatlichen „Uni-Jazz-Session“ des Uni-Kellers beispielsweise darf jede/r einsteigen, der oder die Freude an improvisierter Musik hat und einmal mit etablierten Musikern wie Joachim Raffel oder Danny Weiss „jammen“ möchte. Für körperlichen Ausgleich nach langen Tagen in Hörsälen und Bibliotheken empfehlen sich die diversen Tanzpartys mit ihrem breiten musikalischen Angebot.

Die diversen Tanzpartys mit ihrem breiten musikalischen Angebot.

*Bühne frei:
Die Kulturkneipen Uni-Keller und
Unicum bieten Auftrittsmöglichkeiten
für Musiker und Kleinkünstler.*

Kooperation mit dem Theater Osnabrück: Die „MitGUCKZentrale“

Seit März 2006 ist in der Mensa am Schloßgarten an jedem Donnerstag „Theaterstag“. Studierende finden hier einen Vorverkaufsstand, es gibt Informationen über den Spielplan, auf Monitoren sind Ausschnitte aktueller Bühnenstücke zu sehen. Diese Gemeinschaftsaktion von Studentenwerk und Osnabrücker Theater hatte kaum begonnen, da versammelten sich bereits regelmäßig kleine Pulks um die „Theaterinsel“ im Mensafoyer. Damit bestätigten sich Befragungen, wonach Studierende aufgeschlossen sind für das Osnabrücker Bühnengeschehen. Nur fehlte es ihnen gelegentlich an einer Begleitung mit gleich geartetem kulturellen Interesse. Dem kann künftig abgeholfen werden – dank der „MitGUCKzentrale“.

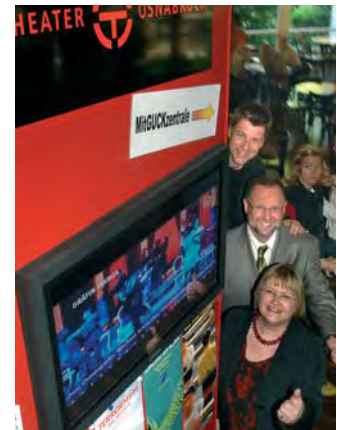
Das Prinzip: Auf einer eigens eingerichteten Präsentationswand suchen Theaterbegeisterte per Aushang nach Gleichgesinnten. Die nötigen Vordrucke liegen bereit. Einzutragen sind nur Titel und Termin der gewünschten Vorstellung und die Kontaktdaten. So findet zusammen, was die Vorlieben teilt – für einen Besuch der Opern-

*Gute Karten:
Unter Umständen trifft man schon
beim Vorverkauf im Mensafoyer auf
gleichgesinnte „Mitgucker“.*



fassung des „Werther“, des Zeitbilds „Terrorum“ oder des Generationen übergreifenden Bühnenvergnügens „Findus und Pettersson“. Anschließend Diskussionen nicht ausgeschlossen. Zusätzliche Attraktion: Auf die Teilnehmer warten besondere Angebote wie Führungen durch das Theater, Partys in der emma-Lounge und vieles mehr. Damit wurde für deutsche und insbesondere auch ausländische Studierende eine Kommunikationsplattform geschaffen, die dabei hilft, den Zugang zum kulturellen Angebot und die Integration ins studentische Leben zu erleichtern.

Theaterintendant Holger Schultze – die „Frankfurter Rundschau“ schrieb über ihn: Er „kam, strahlte und siegte“ – äußerte sich hocheifrig über die Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk: „Der Kartenverkauf ist seit Beginn der Kooperation deutlich gestiegen.“ Der Osnabrücker Kultur- und Sozialdezernent Reinhard Sliwka zeigte sich ebenfalls angetan von dieser ausgefallenen Form der Kulturförderung, die, so Sliwka, die bisherigen gemeinsamen Aktivitäten von Stadt Osnabrück und Hochschulen fortführe und dem Hochschulstandort Osnabrück eine weitere besondere Note verleihe.



*Harmonisches Ensemble:
Intendant **Holger Schultze**,
Kulturdezernent **Reinhard Sliwka**,
Studentenwerks-Geschäftsführerin
Birgit Bornemann.*

Kultur in der Mittagspause: Schauspiel im Mensa-Foyer

Mensa und Theater, Speisebetrieb und Bühnenaufführung – was anderswo als unverträglich erscheinen mag, wird in Osnabrück langsam Tradition. Im Juni 2005 fand die Oper „Übù à la table“ in der Osnabrücker Mensa am Schloßgarten ein begeistertes Publikum. Die damalige Verbindung von Gaumenfreuden und szenischer Darbietung erfuhr im Juni 2006 eine Neuauflage, als das Theater Henze & Co. in der Mensa am Schloßgarten mit der Tragikomödie „De ole Buur un sin Öko Deern – Der alte Bauer und die Öko-Tussi“ gastierte.

*Bauern-Theater mit Anspruch:
Peter Henze und Vera Briewig informieren in heiteren Rollenspielen über
Agrar- und Lebensmittelproblematik.*



In dem frechen Stück über Ackerbau und Viehzucht, Landleben und Lebensmittelqualität mischen sich Hoch- und Plattdeutsch, prallen Ansichten und Argumente aufeinander. Theatergründer und Schauspieler Peter Henze hat selbst den Beruf des Landwirts erlernt und bei der Erarbeitung des Stücks zusätzlich ökologisch wirtschaftende Landwirte und Agrarexperten zu Rate gezogen. Tonfall und Themen sind authentisch, aber nicht trocken – und es darf auch gelacht werden.

Das Theaterstück wurde im Zusammenhang mit der Ökozertifizierung der Mensen aufgeführt.

„Das Stück ist sehr fröhlich und lustig“

Interview mit Peter Henze vom „Theater Henze & Co.“

Frage: Wie ist die Idee zu Ihrem Stück entstanden?

Peter Henze: Ich bin wie meine Kollegin Vera Briewig von Haus aus Schauspieler, habe in Hannover gearbeitet und nach dem Umzug aufs Land noch eine Landwirtschaftsausbildung gemacht. In dieser Situation, auch durch Gespräche mit Freunden und anderen Bauern, ist dieses Stück entstanden, dessen Dialoge viele Originalzitate betroffener Landwirte enthalten.

Frage: Sie stehen selbst täglich an der „Agrarfront“?

Peter Henze: Ja. Wir haben einen Hof mit Tieren und Weiden, einen klassischen Nebenerwerbsbetrieb.

Frage: Spielen Sie einen festen Text oder wird das Stück gelegentlich aktuell ergänzt?

Peter Henze: Die Grundaussage des Stückes bleibt, aber wenn irgendetwas Aktuelles passiert wie zum Beispiel die Vogelgrippe, dann bauen wir das ein.

Frage: In der Osnabrücker Mensa trafen Sie auf ein eher jugendliches Publikum. Für Sie eine interessante Zielgruppe?

Peter Henze: Diese Mensa ist ja ein leuchtendes Gegenbeispiel, aber es gibt in vielen Berufsküchen, überhaupt da, wo die Leute mal zwischendurch essen, sehr viel Ware, die sicher nicht aus einer guten Tierhaltung stammt. Weil man einem ungeheuren Preisdruck ausgeliefert ist. Wir kennen natürlich die Nöte der konventionellen Bauern. Ich denke, dass die Bauern generell zu wenig Geld bekommen für ihre Arbeit. Auch davon erzählt das Stück, und es ist nicht schlecht für junge Leute, ihnen diese ganzen Zusammenhänge von Produktion, Nahrung und Gesundheit, Fettleibigkeit, die ich selbst auch erst lernen musste, einmal nahe zu bringen. Dabei benutzen wir nicht den pädagogischen Hammer. Das Stück ist sehr fröhlich und lustig. Wir haben versucht, die schwierigen Dinge leicht aufzubereiten, es gibt sehr viel Witziges und Warmherziges, eine Liebesgeschichte zum Beispiel. Das Verschwinden der kleinen Läden, des Metzgers an der Ecke, der Verlust an menschlichen Beziehungen, das alles kommt ebenfalls vor.

Störungsfrei: Der Uni-Funk

„Wer, was, wann, wo, weshalb“ – Journalisten müssen Fragen stellen, und die vom Uni-Funk Osnabrück tun es mit Mikrophon und Kopfhörer, dem unentbehrlichen Handwerkszeug eines Radioreporters. Seit 1996 existiert das kleine, professionell ausgestattete Rundfunkstudio in der Mensa am Schloßgarten, das allen Interessierten offen steht. Anfangs wurde ausschließlich aufgezeichnet, heute kann live gesendet werden. Über eine Standleitung ist man mit dem OS-Radio verbunden, das dreimal wöchentlich Sendetermine zur Verfügung stellt: montags, dienstags und donnerstags zwischen 13.00 und 14.00 Uhr auf 104,8 MHz. Die Themen: Alles was man wissen muss, wenn man am Westerberg, in Haste oder rund um den Schloßgarten studiert. Eben die Antworten auf die Fragen „wer, was, wann, wo, weshalb“ – hörbar auch via Lautsprecher gleich nebenan in der Cafeteria.



*Guck mal, wer da sendet:
Das gläserne Hörfunkstudio in der
Schlossgarten-Mensa.*

Der Uni-Funk ist ein gemeinnütziger Verein. Das Studentenwerk leistet Unterstützung, stellt Räume und Technik, nimmt aber keinen Einfluss auf die Inhalte – eine störungsfreie Partnerschaft.

WM en miniature: La Ola in der Mensa



Das Jahr 2006 wurde von der sommerlichen Fußball-Weltmeisterschaft bestimmt. Aber es braucht nicht immer die weite Arena und eine große Rasenfläche, um sich mit Spaß dem Kicken zu widmen. Der Wettstreit der Tischfußballer um den „MensaKickerCup“ des Studentenwerks hat inzwischen eigene Tradition. Darüber freuen sich die Initiatoren des Turniers, Maik Möller und Bodo Geerds von der Initiative zur Förderung des Tischfußballs („Fötisch“).

32 Teams, von denen jedes eines der WM-Teilnehmerländer repräsentierte, stellten sich am 25. und 26. Januar in der Mensa am Schloßgarten und im Musikclub „Mondflug“ der sportlichen Herausforderung. Es lockten Sachpreise im Gesamtwert von 1.000 Euro und natürlich der begehrte Wanderpokal. Fanclubs befeuerten die Aktiven, die Maskottchen Eisbär und der freche Fisch versuchten sich als Glücksbringer. Mannschaften, die mit landestypischen Accessoires antraten, heimsten Sonderpunkte ein – so kam Farbe ins Spiel.



*Torverhältnisse:
Mit Geschick und guten Nerven
schossen Hermann Hunfeld und
Burkhard Schubert vom „Team
Deutschland“ die gegnerischen
Mannschaften aus dem
Wettbewerb.*

Wie jedes sportliche Großereignis, hatte auch der „MensaKickerCup“ ein angemessenes Rahmenprogramm: Die Mensaköche ließen sich passende Menüs einfallen, es wurden Kaffee und Kuchen serviert, die Spielpausen von DJ Thomas Jankowski mit Musik im Mondflug-Stil unterlegt. Am Abend mündete das Turnier in eine Party, auf der der eigens kreierte „WM-Spezial-Cocktail“ Premiere feierte.

Eine große Überraschung gab es auch für Birgit Bornemann, der Geschäftsführerin, und Gernot Tietze, den Leiter der Wirtschaftsbetriebe. Sie erhielten von den Studierenden einen Silberpokal mit persönlicher Namensgravur als Dank für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

Kinderbetreuung



Ein Platz zum Spielen: „Die kleinen Strolche“ und ihre Eltern

„Elterninitiative“ ist nicht nur ein Name, sondern Programm für die Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ des Elternvereins Uni-KiTa e.V., die im Haus des Studentenwerks an der Sedanstraße 2 A ein munteres Eigenleben führt. Putzen, renovieren oder den Garten pflegen, bei Urlaub oder Krankheit der Erzieherinnen oder der Köchin einspringen oder die Telefonanlage programmieren: zweieinhalb Stunden werden pro Monat von den Eltern an Mitarbeit gefordert. Im Gegenzug können die Eltern sich aktiv einbringen, ihre Kinder im Alltag erleben und das Konzept weiter entwickeln. Dadurch erhält die KiTa eine familiäre, freundschaftliche Atmosphäre. Es ist eine KiTa, in der sich alle wohl fühlen.

Die kleinen Strolche

34 Kinder gehören zu den „kleinen Strolchen“, darunter 12 Krippenkinder unter drei Jahren. Vieles hat sich verändert seit den Anfängen 1996, als sich studierende Mütter und Väter zusammenschlossen,

um eine KiTa nach ihren Vorstellungen zu gründen. So zum Beispiel das pädagogische Konzept, das sich vermehrt an die Reggio-Pädagogik anlehnt. Auch gibt es heute zwei altersübergreifende Gruppen (1 bis 6 Jahre), so dass die Kinder ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl entwickeln und alle Beteiligten ein familiäres Miteinander erleben. Größere Kinder übernehmen gern die Patenschaft für ein neues Krabbelkind. Daneben haben sie viel Raum zum freien Spielen, Bewegen und Entdecken.

Die Ansprüche an die Kindertagesstätte sind gewachsen – nicht erst durch die Pisa-Diskussion. Sie will eben keine „Verwahrstation“ sein, sondern ist der Bildung und Entwicklung der Kinder verpflichtet.



Seit einigen Monaten gibt es versuchsweise für die Älteren eine spielerische Englischgruppe. Außerdem werden die „kleinen Strolche“ angestiftet, sich einzumischen, wenn es um ihre Belange geht. Bei der Umgestaltung

*Zufriedene Kundschaft in der
Kindertagesstätte:
„Die kleinen Strolche“.*

des Gartens 2005 zeichneten die Kinder deshalb Pläne und stimmten darüber ab, welches neue Spielgerät aufgestellt werden sollte. Die Schaukel kam übrigens auf Platz 1, gefolgt vom Balancierbaum und der Pumpe mit Matsch-Ecke. All dies wurde von den Eltern dann in ihrer Freizeit organisiert und umgesetzt. In diesem Jahr folgt nun endlich, rechtzeitig vor der 10-Jahres-Feier im Herbst, das sehnsüchtig erwartete Baumhaus. So erhielt der akademische Nachwuchs bei dieser Projektarbeit nicht nur einen neuen Garten, sondern auch eine Lektion in lebendiger Demokratie. Mitbestimmung und Eigeninitiative sind wichtige Punkte in der pädagogischen Arbeit, die auf diese Weise auch von den Eltern vorgelebt werden. Diese Erziehungspartnerschaft zwischen KiTa und Eltern ist die Formel für ein gutes Gelingen in der familienergänzenden Einrichtung.



*Von den Nutzern selbst gestaltet:
der „Kinder-Garten“.*

Nach demokratischen Grundsätzen ist auch das Aufnahmeverfahren für die „kleinen Strolche“ aufgebaut. Die Wartelisten sind lang, und in manchen Jahren können nur vier bis sechs Kinder aufgenommen werden. Damit es möglichst gerecht zugeht, werden die Plätze nach einem Punktesystem vergeben: Es gibt jeweils einen Punkt, wenn die Mama an der Uni arbeitet oder ausländische Mitbürgerin ist, aber auch, wenn der Papa studiert oder allein erzieht. Einen Zusatzpunkt gibt es für Geschwisterkinder. Dieses Vorgehen macht die Aufnahmeentscheidung trotzdem nicht immer eindeutig. Und deshalb haben sich die Eltern zu der Erkenntnis durchgerungen, dass es im Zweifelsfall pädagogisch sinnvoller sein kann, auch mal unabhängig von der Punktezahl zu entscheiden.

Diese Erziehungspartnerschaft mit den Eltern ist die Formel für ein gutes Gelingen in der familienergänzenden Einrichtung.

Im Laufe der Jahre zeichnet sich allerdings mehr und mehr ab, dass Eltern immer weniger Zeit haben, sich einzubringen, bedingt durch Berufstätigkeit oder das Studium. Eltern sind stärker belastet als noch vor einigen Jahren.

Darlehnsfonds



Darlehnsfonds: Schnelle Unterstützung in Notlagen

Die Studienfinanzierung steht auf sicheren Füßen, mit den Einkünften wird solide gewirtschaftet. Und dann das: Der unverzichtbare Computer haucht sein Leben aus, wegen Eigenbedarfsanmeldung wird ein Umzug unvermeidlich, die Waschmaschine verlangt dringend nach einer Reparatur – solche unverhofften, vor allem kostenträchtigen Widrigkeiten des Lebens sind wohl jedem bestens bekannt. Gerade während des Studiums können sie zu einer außerordentlich starken Belastung werden. Die Sorge ums Geld, die Angst vor Verschuldung wirken sich verständlicherweise auf die Lernleistung aus. Etwaige Zusatzjobs kosten wertvolle Zeit.

In solchen Fällen kann das Studentenwerk Hilfestellung leisten. Zu diesem Zweck stehen zwei Darlehnsfonds für kurzfristige Kleinkredite bereit. Maximal 1.000 Euro

werden ausgezahlt. Mit Ausnahme einer geringen Verwaltungsgebühr fallen keine weiteren Kosten und auch keine Zinsen an. Für die Inanspruchnahme ist ein Bürge nötig. Zurückgezahlt wird binnen sechs Monaten, komplett oder in Raten.

Im Jahr 2005 wurden 82 dieser Überbrückungsdarlehen in Anspruch genommen. Mit steigenden Zahlen ist zu rechnen.



Psychosoziale Beratung

Keiner bleibt allein: Die Psychosoziale Beratungsstelle (psb)

Die Abnabelung von der Familie, eine neue Stadt, eine Fülle neuer Eindrücke, dazu Entscheidungen, die über die berufliche und private Zukunft entscheiden können – manche Studienanfänger kapitulieren vor dieser Belastung, die aus dem Moment heraus mitunter als unlösbar begriffen wird. In solchen Situationen ist es wichtig, Hilfe



zu suchen – die Mitarbeiter der Psychosozialen Beratungsstelle sind dafür die richtigen Ansprechpartner. Oft kann bereits binnen einer Woche ein Termin vereinbart und ein erstes klärendes Gespräch geführt werden.

Immer häufiger bedürfen junge Menschen im Studium einer kompetenten psychosozialen Beratung. Diese Lebensphase bringt per se besondere Herausforderungen mit sich. Hinzu kommen aktuell veränderte Studienbedingungen, vage Zukunftsaussichten und ein gesellschaftliches Klima, das, zumindest nach dem subjektiven Empfinden vieler, in Ausbildung und Beruf und in gewissem Sinne selbst im privaten Bereich dem Einzelnen immer mehr Leistung abverlangt.



Lernprobleme? Prüfungsangst? Liebeskummer? Das Team aus der Psychosozialen Beratungsstelle an der Sedanstraße 4 bietet wirksame Unterstützung an.

Hinten von links:

Kerstin Horngacher, Dipl. Psych.

Christina Meynert, Dipl. Psych.

Martina Schnieder, Sekretariat

Vorne von links:

Stefan Biele, Dipl. Psych.

Dr. Kerime Faris-Lewe, Dipl. Psych.

Thomas Müller, Dipl. Psych.

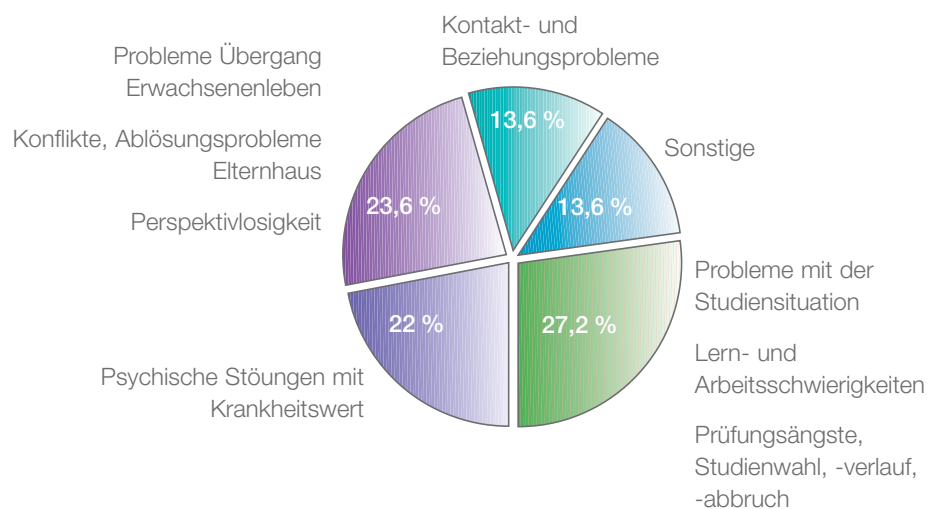
psb: jetzt auch Dependance in Vechta

Diese Situation bestätigte sich erneut, als das Studentenwerk Osnabrück auf Wunsch der Hochschule Vechta im Sommersemester 2005 probeweise eine psychosoziale Beratung in Vechta anbot. Die Resonanz war so groß, dass ein Jahr darauf eine feste Beratungsstelle mit Sprechstunden und umfassenden Seminarangeboten eingerichtet wurde.

Das Angebot der Osnabrücker wie der Vechtaer Beratungsstellen ist nicht auf Studienanfänger beschränkt, wenngleich diese Gruppe mit 38 Prozent in hoher Zahl vertreten ist. Auch bei gehobener Semesterzahl kann es zu Problemen kommen, die der Erreichung des Abschlusses entgegenstehen, aber durch qualifizierte Beratung gelöst werden können. Zeitmanagement ist zum Beispiel eines der Themen, die es in solchen Fällen anzusprechen gilt, nicht als technokratische Belehrung, sondern als persönlich zugeschnittene Unterstützung.

Neben Einzelberatungen bieten die psb-Mitarbeiter regelmäßig Kurse u. a. zur Bewältigung von Lern- und Arbeitsschwierigkeiten, Prüfungs- und Redeangst. Die psb kooperiert mit der Zentralen Studienberatung und dem Arbeitsamt, beispielsweise im Rahmen des Programms „Job und Karriere“, in dem alle ergänzenden Angebote für Fachhochschule und Universität zusammengefasst sind. Zudem bestehen enge Verbindungen zur psychosozialen Versorgung der Stadt Osnabrück, falls eine Weitervermittlung nötig sein sollte.

Psychosoziale Beratung



Bei knapp einem Drittel der Einzelberatungen werden Probleme genannt, die im direkten Zusammenhang mit der Studiensituation stehen. Dieser Anteil ist jedoch noch größer, da zu diesen Themenfeldern Gruppen angeboten werden, z. B. zu Prüfungsängsten sowie Lern- und Arbeitsschwierigkeiten.

Aktuell spielen in den Beratungsgesprächen auch die eingeführten Langzeitstudiengebühren sowie die geplanten Studienbeiträge eine Rolle. Darüber hinaus kommen noch Unsicherheiten durch die Studienstrukturreform (Einführung Bachelor- und Masterstudiengänge) hinzu.

Einfluss auf das Empfinden der Studierenden haben auch die Diskussionen um die Qualität und Zeitdauer des Studiums und die Berufsaussichten.

Kontakt-, Beziehungs- und Partnerschaftsprobleme stellen mit knapp 14 % einen ähnlichen Anteil wie in den Vorjahren dar.

Knapp 20 % haben Schwierigkeiten, die als psychische Störungen mit Krankheitswert zu betrachten sind, wie z. B. Depressionen, Ängste, Zwänge, psychosomatische Störungen, Persönlichkeitsstörungen etc.

Personal des Studentenwerks

Jubilare 2005

Im vergangenen Jahr konnten wieder zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besondere Jubiläen feiern.

Die lange Betriebszugehörigkeit dokumentiert die hohe Verbundenheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrem Studentenwerk.

Allen Jubilaren sprechen wir unseren Dank und unsere Anerkennung für die erwiesene Treue und Verbundenheit aus.

5 Jahre

Irina Marsch	Mensa am Schloßgarten
Astrid Noel	Mensa am Schloßgarten
Elisabeth Bode	Rechnungswesen
Martina Marek	Wohnheimverwaltung
Ulrich Geselbracht	Mensa am Westerberg
Monika Heitkamp	Mensa am Westerberg
Sven Vogelsang	Mensa am Westerberg
Monika Pöppinghaus	Mensa am Westerberg
Irina Herz	Mensa Vechta
Günter Heß	Wohnheimverwaltung
Elke Wrocklage	Café am Schloßgarten
Anna Bukmaier	Mensa Haste
Marianne Bußmann	Mensa am Schloßgarten
Annegret Osterfeld	Mensa am Schloßgarten

10 Jahre

Stefan Kobilke	Personalabteilung
Sophie Barrenpohl	Coffeebar
Addolorata Cofano	Mensa am Schloßgarten
Petra Drescher	Mensa Haste
Ulrike Falge	Mensa am Schloßgarten
Harald Harsdorf	Mensa Haste
Berta Hartmann	Mensa Haste
Kornelia Ruddigkeit	Mensa Haste
Rosemarie Vor den Tharen	Mensa Haste
Arthur Kerner	Mensa am Schloßgarten

15 Jahre

Silke Gedrat	Förderungsverwaltung
Diane von Poeppinghausen	Mensa am Westerberg
Sigrid Buchmann	Förderungsverwaltung
Helga Aschrich	Wohnheimverwaltung
Horst Lamping	Mensa Vechta
Peter Paulsen	Mensa am Schloßgarten
Dirk Siemund	Förderungsverwaltung

20 Jahre

Petra Brönstrup	Wirtschaftsbetriebe
Gisela Sendfeld	Mensa am Schloßgarten
Jutta Dietrich	Mensa am Schloßgarten
Reinhard Meyer zu Allendorf	Wohnheimverwaltung
Luise Hackmann-Hallas	Mensa am Schloßgarten
Astrid Fels	Mensa am Schloßgarten

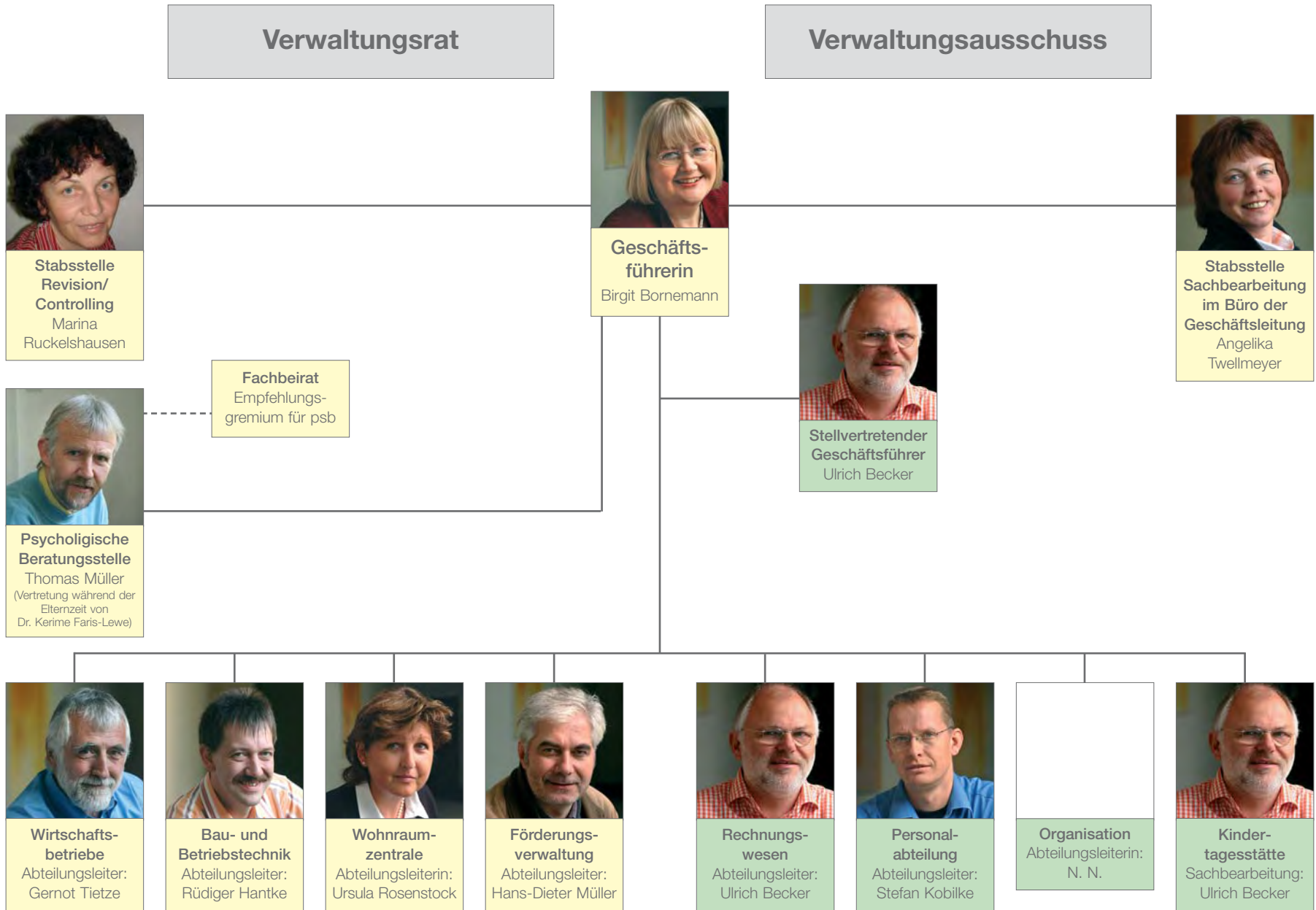
25 Jahre

Bernd Potthoff	Förderungsverwaltung
----------------	----------------------

30 Jahre

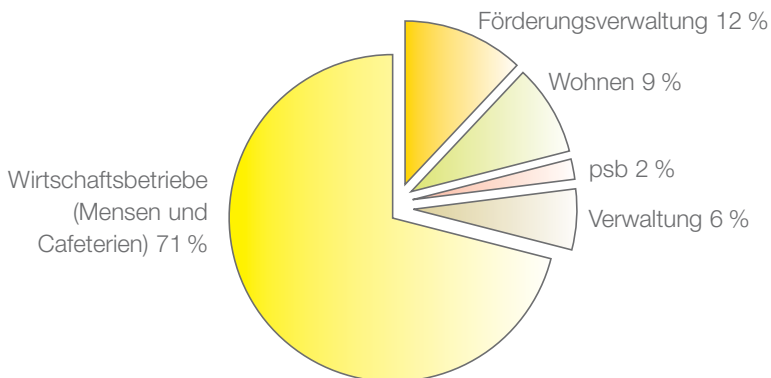
Gernot Tietze	Wirtschaftsbetriebe
Jürgen Hamm	Mensa am Schloßgarten
Mechthild Bley	Förderungsverwaltung
Gisela Sander	Förderungsverwaltung
Annelen Trost	Wirtschaftsbetriebe
Werner Dietrich	Mensa am Schloßgarten
Manfred Stiller	Mensa am Westerberg

Organisationsplan des Studentenwerks Osnabrück



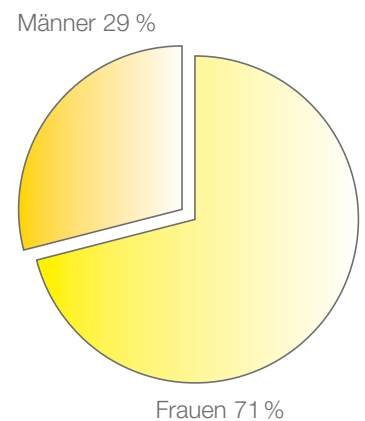
Personalstruktur

Das Studentenwerk Osnabrück beschäftigte zum Stichtag 31.12.2005 insgesamt 225 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie einen Zivildienstleistenden. Die Stellenverteilung stellt sich wie folgt dar:



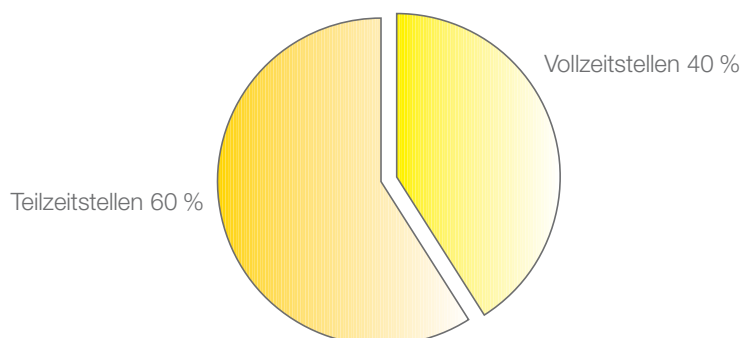
Verteilungsverhältnis Männer/Frauen

71 % der Beschäftigten waren Frauen und 29 % Männer. Von den insgesamt 225 Beschäftigten wurden 59 % auf Teilzeitarbeitsplätzen beschäftigt.



Teilzeitquote

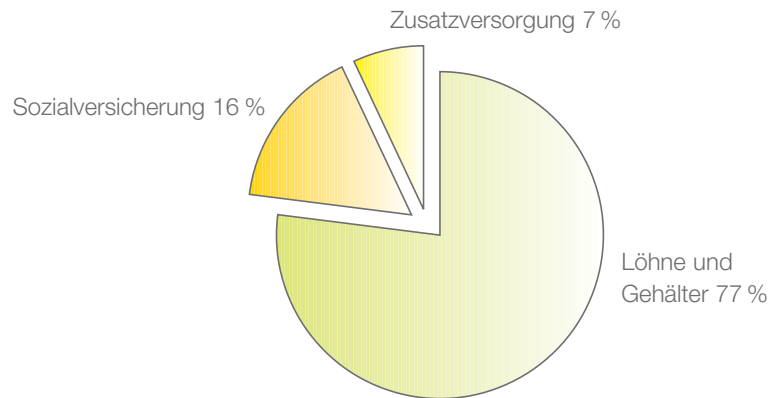
Die hohe Teilzeitquote dokumentiert, dass das Studentenwerk seine Arbeitsabläufe zeitlich optimiert hat und somit die Personalressourcen bedarfsgerecht einsetzt. Zugleich entspricht die Teilzeitbeschäftigung auch dem Wunsch vieler Eltern, die aus familiären Gründen nicht ganztags erwerbstätig sein können.



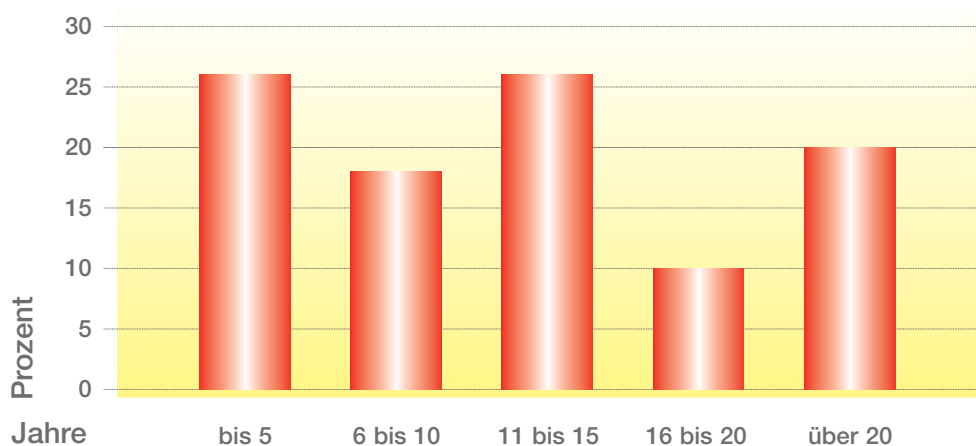
Personalkosten

Im Berichtszeitraum (01.01.2005 bis 31.12.2005) wendete das Studentenwerk über 5,8 Mio Euro Personalkosten auf. Von diesen Kosten entfielen 23 % auf Sozialversicherungsbeiträge sowie Beiträge zur VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder).

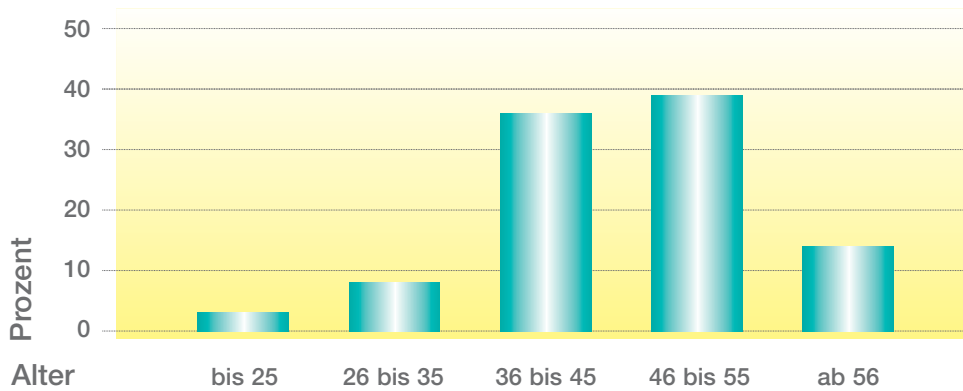
Insbesondere die Beiträge zur VBL sind für das Studentenwerk eine schwer zu kalkulierende Größe, da die Beiträge (insbesondere das Sanierungsgeld) sich nach dem Finanzbedarf der Versorgungsanstalt richten.



Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter/innen

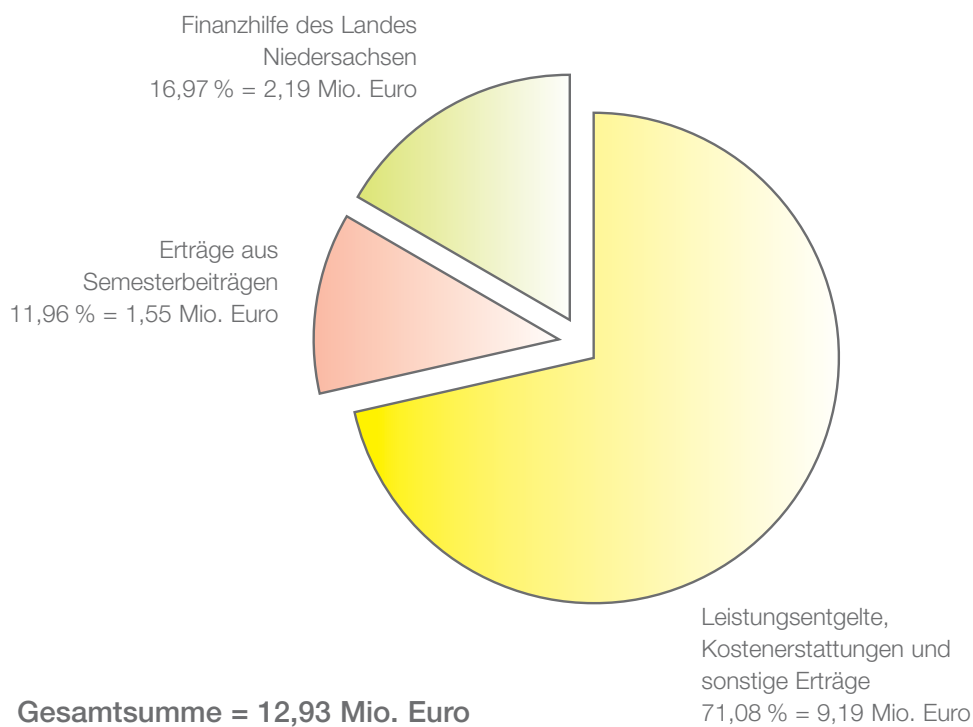


Alterstruktur der Mitarbeiter/innen



Finanzierungsübersicht

Die Finanzierung des Studentenwerks 2005



Arbeit in Zahlen

Das Studentenwerk Osnabrück in Zahlen

Allgemeine Angaben	1995	2004	2005
Bilanzsumme (Euro)	rd. 24,31 Mio.	rd. 25,01 Mio.	rd. 25,77 Mio.
Summe der Gewinn und Verlustrechnung	rd. 10,89 Mio.	rd. 12,62 Mio.	rd. 12,93 Mio.
Zahl der Mitarbeiter	249	228	225

Wirtschaftsbetriebe	1995	2004	2005
Ausgegebene Essen	rd. 1,40 Mio.	rd. 1,47 Mio.	rd. 1,42 Mio.
Umsatz in den Erfrischungsräumen (Euro)	rd. 1,14 Mio.	rd. 1,21 Mio.	rd. 1,24 Mio.

Finanzielle Förderung	1995	2004	2005
Ausgezahlte Fördermittel nach dem BAföG (Euro)	rd. 21,1 Mio.	rd. 24,3 Mio.	rd. 24,6 Mio.
Gefördertenquote	30,7 %	26,2 %	26,2 %
Kurz- und mittelfristige Darlehen aus dem Sondervermögen des Studentenwerks (Euro)	rd. 58.250	rd. 60.550	rd. 60.500

Studentisches Wohnen	1995	2004	2005
Wohnheimplätze Studentenwerk	1.733	1.759	1.759

Kinderbetreuung	1995	2004	2005
Kindertagesstättenplätze	nicht vorhanden	37	37

Entwicklung der Zahl der Studierenden



Anzahl der Studierenden

Sommersemester	2002	2003	2004	2005
Universität Osnabrück	9.769	9.376	10.573	10.642
Stiftung FH Osnabrück	5.896	6.060	6.337	6.459
Stiftung FH Osnabrück Standort Lingen / Ems	437	539	618	642
Hochschule Vechta	1.614	1.735	2.119	2.596
Katholische Fachhochschule Norddeutschland				
Standort Osnabrück	282	320	351	353
Standort Vechta	234	215	267	249
Private Fachhochschule für Wirtschaft und Technik, Standort Vechta	274	221	163	157
	18.506	18.466	20.428	21.098

Wintersemester	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06
Universität Osnabrück	11.119	10.842	11.344	11.299
Stiftung FH Osnabrück	6.350	6.508	6.786	7.023
Stiftung FH Osnabrück Standort Lingen / Ems	583	687	712	744
Hochschule Vechta	1.951	2.181	2.663	3.032
Katholische Fachhochschule Norddeutschland				
Standort Osnabrück ¹⁾	350	389	383	0
Standort Vechta ²⁾	220	278	271	0
Private Fachhochschule für Wirtschaft und Technik, Standort Vechta	49	96	179	189
	20.622	20.981	22.338	22.287

Summe im Rechnungsjahr	39.128	39.447	42.766	43.385
---------------------------	--------	--------	--------	--------

1) Ab 01.10.2005 integriert in die Fachhochschule Osnabrück

2) Ab 01.10.2005 integriert in die Hochschule Vechta

Organe

Verwaltungsrat

Vorsitz

Prof. Dr. Claus Rainer Rollinger
Präsident der Universität Osnabrück

Franz-Josef Hillebrandt, Stellvertreter
Vorstandssprecher der Sparkasse Osnabrück

studentische Mitglieder

Jörg Arensmann
Universität Osnabrück

Darren Grundorf
Universität Osnabrück

Robert Hilgemann
Hochschule Vechta

Verena Telaar
Stiftung Fachhochschule Osnabrück

Vertreter der Hochschulpräsidien

Prof. Dr. Marianne Assenmacher
Präsidentin der Hochschule Vechta

Prof. Dr. Claus Rainer Rollinger
Präsident der Universität Osnabrück

Dr. Wilfried Hötter
Vizepräsident der Universität Osnabrück

Prof. Dr. Erhard Mielenhausen
Präsident der Stiftung Fachhochschule Osnabrück

Mitglieder aus den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung

Franz-Josef Hillebrandt
Vorstandssprecher der Sparkasse Osnabrück

Heiko Schlatermund
Geschäftsführer der Bildungsvereinigung
Arbeit und Leben Nds. e. V.

Bedienstete des Studentenwerks OS:

(mit beratender Stimme)

Rüdiger Hantke
Annelen Trost

Verwaltungsausschuss

Vorsitz

Franz-Josef Hillebrandt
Vorstandssprecher der Sparkasse Osnabrück

Prof. Dr. Erhard Mielenhausen, Stellvertreter
Stiftung Fachhochschule Osnabrück

studentische Mitglieder

Darren Grundorf
Universität Osnabrück

Robert Hilgemann (mit beratender Stimme)
Hochschule Vechta

Verena Telaar
Stiftung Fachhochschule Osnabrück

Vertreter der Hochschulpräsidien

Dr. Wilfried Hötter
Vizepräsident der Universität Osnabrück

Prof. Dr. Erhard Mielenhausen
Präsident der Stiftung Fachhochschule Osnabrück

Geschäftsführung

Birgit Bornemann
Geschäftsführerin

Ulrich Becker
Stellvertreter

Stand: 01. Juli 2006

Satzung des Studentenwerks Osnabrück

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Osnabrück hat in seiner Sitzung am 2. Mai 2003 gemäß § 69 Absatz 2 Nr. 2 NHG i. d. F. vom 24.06.2002 die folgende Fassung der Satzung des Studentenwerks Osnabrück beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeit

(1) Das Studentenwerk Osnabrück mit Sitz in Osnabrück ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Das Studentenwerk Osnabrück verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke i. S. des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO) durch wirtschaftliche, gesundheitliche, soziale und kulturelle Förderung der Studierenden der

1. Universität Osnabrück
2. Fachhochschule Osnabrück
3. Hochschule Vechta
4. Katholischen Fachhochschule Norddeutschland
5. Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Diepholz, Standort Vechta.

(2) Diese Aufgaben werden als Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen, soweit sie dem Studentenwerk nicht auf Grund eines Gesetzes als Auftragsangelegenheiten übertragen werden.

(3) Das Studentenwerk erfüllt seine Aufgaben dadurch, dass es wirtschaftliche Betriebe unterhält und den begünstigten Personen zur Benutzung zur Verfügung stellt, insbesondere durch

1. den Bau, die Verwaltung, die Anmietung und Vermittlung von Wohnraum für Studierende,
2. den Betrieb von Verpflegungsbetrieben und kulturellen Einrichtungen,
3. die Gewährung und Verwaltung von Darlehen für Studierende,
4. Maßnahmen der studentischen Gesundheitsfürsorge, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung,
5. den Bau und das Betreiben von Kindertagesstätten,

dabei berücksichtigt es insbesondere die Aspekte des Umweltschutzes.

(4) Dem Studentenwerk Osnabrück obliegt die Durchführung der staatlichen Ausbildungsförderung nach Maßgabe der landesrechtlichen Regelung.

(5) Das Studentenwerk ist berechtigt, im Rahmen des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes und des Bundesdatenschutzgesetzes personenbezogene Daten zu erheben und zu verarbeiten.

(6) Das Studentenwerk unterrichtet die Öffentlichkeit über seine Arbeit und legt einmal im Jahr einen Geschäftsbericht vor.

(7) Das Studentenwerk wirkt im Rahmen seiner Aufgaben bei der Fortentwicklung des Hochschulbereichs mit.

(8) Das Studentenwerk führt ein Dienstsiegel mit der Umschrift "Studentenwerk Osnabrück, Anstalt öffentlichen Rechts".

(9) Das Studentenwerk kann die seiner Nutzung unterliegenden Einrichtungen mit Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (Ministerium) auch anderen Personen oder Institutionen zur Verfügung stellen, soweit dies mit den Aufgaben nach Absatz 3 vereinbar ist.

§ 2 Gemeinnützigkeit

(1) Das Studentenwerk ist selbstlos tätig; es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Die wirtschaftlichen Betriebe des Studentenwerkes sind so einzurichten und zu führen, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet werden. Derartige Betriebe sollen regelmäßig nur unterhalten werden, wenn sie Zweckbetriebe (§§ 65 und 68 AO) oder Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (§ 66 AO) darstellen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

(3) Mittel des Studentenwerkes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Studentenwerkes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(4) Die gemeinnützigkeitsrechtliche Zweckbindung für die einzelnen Betriebe gewerblicher Art ist spezifiziert in den Richtlinien für die Geschäftsführung festzulegen. Bei Einrichtungen der Wohlfahrtspflege – z. B. den Mensen – ist sicherzustellen, dass mindestens zwei Drittel ihrer Leistungen an wirtschaftlich hilfsbedürftige Studierende erbracht werden (§ 53 AO).

II. Finanzierung und Wirtschaftsführung

§ 3 Aufbringung der Mittel

Die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel erhält das Studentenwerk

1. durch Leistungsentgelte und sonstige Einnahmen,
2. durch Finanzhilfe des Landes,
3. durch Beiträge der Studierenden gemäß Beitragsatzung,
4. durch Zuwendungen Dritter.

§ 4 Wirtschaftsführung

(1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen bei entsprechender Anwendung handelsrechtlicher Vorschriften. Das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht.

(2) Die Wirtschaftsführung des Studentenwerkes richtet sich nach einem von dem Studentenwerk jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Jahresabschluss ist von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen.

(3) Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar und schließt mit dem 31. Dezember.

III. Organe des Studentenwerkes

§ 5 Organe

Organe des Studentenwerkes sind

1. der Verwaltungsrat,
2. der Verwaltungsausschuss,
3. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer

Im Verwaltungsrat und Verwaltungsausschuss sind Frauen angemessen zu beteiligen.

§ 6 Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat

1. wählt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses aus den Reihen der Mitglieder

aus Wirtschaft und Verwaltung (§ 69 Abs. 3, Satz 5 NHG) und die übrigen Mitglieder des Verwaltungsausschusses nach Maßgabe von § 7 Abs. 2,

2. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung und regelt ihre Dienstverhältnisse mit Zustimmung des Ministeriums. Unbeschadet der Zuständigkeit des Verwaltungsrats ist im übrigen der Verwaltungsausschuss für die nähere Ausgestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse zuständig,
3. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationsatzung,
4. beschließt den Wirtschaftsplan,
5. bestellt die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer,
6. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
7. beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
8. beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung und
9. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.

(2) Der Verwaltungsrat besteht aus

1. zwei Mitgliedern der Studierendengruppe der Universität Osnabrück sowie jeweils einem Mitglied der Studierendengruppe aller anderen Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes,
2. zwei vom Präsidium der Universität Osnabrück aus seiner Mitte bestellten Mitgliedern sowie jeweils einem vom Präsidium aus seiner Mitte bestellten Mitglied aller anderen Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes,
3. zwei Mitgliedern aus Wirtschaft und Verwaltung,
4. zwei Beschäftigten des Studentenwerkes mit beratender Stimme.

Die Mitglieder der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil.

Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte ein dem Verwaltungsrat angehörendes Mitglied des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden. Die Vertretung im Vorsitz erfolgt nach Wahl aus der Mitte des Verwaltungsrates.

(3) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 beträgt zwei Jahre; die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrats nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2, 3, und

4 beträgt 4 Jahre. Die Amtszeiten beginnen am 01. Januar eines Jahres und enden zum 31. Dezember. Findet bis zum Ablauf der Amtszeit keine Neuwahl statt, so bleiben die bisherigen Mitglieder bis zur Neuwahl, längstens jedoch bis zum 30. April im Amt.

(4) Die oder der Vorsitzende beruft mindestens einmal im Jahr den Verwaltungsrat ein. Näheres regelt die Geschäftsordnung (GO).

(5) Die Mitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 werden von der oder dem Vorsitzenden auf mehrheitlichen Vorschlag der Verwaltungsratsmitglieder bestellt. Die Mitglieder nach Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 werden von den Beschäftigten des Studentenwerkes, die dem Personalvertretungsgesetz unterliegen, gewählt.

(6) Für jedes Mitglied ist eine Stellvertretung zu bestellen oder zu wählen. Eine Wiederbestellung oder -wahl von Mitgliedern und ihren Stellvertretungen ist zulässig.

§ 7 Verwaltungsausschuss

(1) Der Verwaltungsausschuss

1. bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor,
2. ist berechtigt, sich jederzeit über die Geschäftsführung zu unterrichten und Auskünfte der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers anzufordern,
3. ist für die nähere Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse der Geschäftsführung zuständig, unbeschadet der Zuständigkeit des Verwaltungsrats nach § 6 Abs. 1 Nr. 2,
4. macht Vorschläge für die weitere Entwicklung des Studentenwerks.
5. Der Zustimmung des Verwaltungsausschusses bedarf
 - a. der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und Grundstücksrechten,
 - b. die Aufnahme von Darlehen und die Übernahme von Bürgschaften,
 - c. die Bestellung und Entlassung der Leiterinnen und Leiter von selbständigen Abteilungen des Studentenwerks.

(2) Der Verwaltungsausschuss besteht aus

1. der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden,
2. zwei Studierenden, die von den studentischen Mitgliedern des Verwaltungsrates aus ihrer Mitte gewählt worden sind,
3. zwei nichtstudentischen Hochschulmitgliedern, davon mindestens einem Angehörigen der Professorengruppe,

die von den nichtstudentischen Mitgliedern des Verwaltungsrates aus ihrer Mitte gewählt worden sind,
4. der Geschäftsführung mit beratender Stimme.

(3) Die nach Abs. 2 gewählten Mitglieder des Verwaltungsausschusses wählen aus ihrer Mitte die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses.

(4) Der Verwaltungsausschuss tritt mindestens einmal im Semester zusammen; die Einberufung muss den Mitgliedern mindestens fünf Tage vor der Sitzung unter Angabe der Tagesordnung zugehen.

(5) Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses nach Absatz 2 Nr. 2 werden auf die Dauer von zwei Jahren gewählt; die Mitglieder des Verwaltungsausschusses nach Absatz 2 Nr. 1 und 3 werden auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Amtszeiten beginnen jeweils am 01. Januar und enden am 31. Dezember. Findet nach Ablauf der Amtszeit keine Neuwahl statt, so bleiben die bisherigen Mitglieder bis zur Neuwahl, längstens bis zum 30. April im Amt.

§ 8 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer

1. leitet die Verwaltung des Studentenwerkes,
2. vertritt das Studentenwerk in allen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten sowie in gerichtlichen Verfahren,
3. stellt die Jahresrechnung nach § 109 LHO auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor,
4. bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vor,
5. führt den Wirtschaftsplan des Studentenwerkes aus,
6. übt in den Räumlichkeiten des Studentenwerkes das Hausrecht aus,

(2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der Beschäftigten des Studentenwerkes. Auf das Dienstverhältnis der im Dienst des Studentenwerkes stehenden Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeiter finden die für Angestellte und Arbeiterinnen und Arbeiter des Landes Niedersachsen geltenden tariflichen Vereinbarungen entsprechende Anwendung.

(3) Aufgaben, die dem Studentenwerk als Auftragsangelegenheit übertragen sind, obliegen ausschließlich der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer, soweit nicht auf Grund von Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmt ist.

(4) In dringenden Fällen, in denen eine Entscheidung des zuständigen Organs nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, trifft die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer die erforderlichen Maßnahmen selbst; sie oder er unterrichtet das zuständige Organ unverzüglich von den getroffenen Maßnahmen. Dieses kann die Maßnahmen aufheben; entstandene Rechte Dritter bleiben unberührt.

(5) Hält die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer einen Beschluss oder eine andere Maßnahme des Verwaltungsausschusses oder des Verwaltungsrats für rechtswidrig, so hat sie oder er den Beschluss oder die Maßnahme zu beanstanden und auf Abhilfe zu dringen. Beanstandete Maßnahmen dürfen nicht vollzogen werden. Wird keine Abhilfe geschaffen, so ist das Ministerium unverzüglich zu unterrichten. Die Beanstandung entfällt, sobald das zuständige Organ Abhilfe geschaffen oder das Ministerium entschieden hat.

§ 9 Haftung

Für die Mitglieder der Organe des Studentenwerkes und die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer gilt § 86 des Niedersächsischen Beamtengesetzes entsprechend, soweit sie nicht nach anderen Vorschriften haften.

IV. Verfahren

§ 10 Rechtsstellung der Mitglieder von Verwaltungsrat und Verwaltungsausschuss

(1) Die Mitglieder eines Organs haben durch ihre Mitarbeit dazu beizutragen, dass das Organ seine Aufgaben wirksam erfüllen kann.

(2) Alle Mitglieder eines Organs haben das gleiche Stimmrecht. Wer einem Organ mit beratender Stimme angehört, hat mit Ausnahme des Stimmrechts alle Rechte eines Mitglieds.

§ 11 Wahlen

Innerhalb der Organe wird schriftlich und geheim gewählt. Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Organs zu ziehen hat. Durch Zuruf wird gewählt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt und niemand diesem Verfahren widerspricht.

§ 12 Öffentlichkeit

(1) Verwaltungsausschuss und Verwaltungsrat tagen in nichtöffentlicher Sitzung. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss zugelassen werden.

(2) Personalangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Entscheidungen in Personalangelegenheiten werden in geheimer Abstimmung getroffen.

(3) Grundstücks- und Wirtschaftsangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden, wenn durch ihre Behandlung in öffentlicher Sitzung dem Land, dem Studentenwerk oder den an diesen Angelegenheiten beteiligten oder von ihnen betroffenen natürlichen oder juristischen Personen Nachteile entstehen können.

(4) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende übt das Hausrecht im Sitzungsraum aus; § 8 Abs. 1 Nr. 6 bleibt unberührt.

§ 13 Beschlüsse

(1) Verwaltungsausschuss und Verwaltungsrat sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Sitzungsleiterin oder der Sitzungsleiter stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Das Organ gilt sodann, auch wenn sich die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder im Laufe der Sitzung verringert, als beschlussfähig, solange nicht ein Mitglied Beschlussunfähigkeit geltend macht; dieses Mitglied zählt bei der Feststellung, ob das Organ noch beschlussfähig ist, zu den anwesenden Mitgliedern.

(2) Stellt die Sitzungsleiterin oder der Sitzungsleiter eines Organs dessen Beschlussunfähigkeit fest, so beruft sie oder er zur Behandlung der nicht erledigten Tagesordnungspunkte eine zweite Sitzung ein. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig; hierauf ist bei der Einladung hinzuweisen.

(3) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit durch die Satzung nichts anderes bestimmt ist. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Auf Antrag ist das Votum einer Minderheit dem Beschluss beizufügen.

(4) Soweit für einen Beschluss nur Teile eines Organs stimmberechtigt sind, findet Absatz 1 nur hinsichtlich dieser stimmberechtigten Mitglieder Anwendung.

(5) Wird die Wahl eines Organs oder einzelner Mitglieder von Organen für ungültig erklärt oder ändert sich die Zusammensetzung auf Grund einer Nachwahl, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der vorher gefassten Beschlüsse und vorgenommenen Amtshandlungen dieser Organe.

(6) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer kann in dringenden Fällen die kurzfristige Einberufung von Verwaltungsausschuss und Verwaltungsrat fordern und verlangen, dass über bestimmte Angelegenheiten beraten und entschieden wird.

V. Schlussvorschriften

§ 14 Auflösung der Anstalt

Bei der Auflösung der Anstalt fällt das verbleibende Vermögen an die Hochschulen des Zuständigkeitsbereiches des Studentenwerks Osnabrück anteilmäßig nach der Zahl der immatrikulierten Studierenden. Die Hochschulen verwenden es ausschließlich und unmittelbar für die in § 1 Abs. 3 dieser Satzung genannten Zwecke.

§ 15 Genehmigung und In-Kraft-Treten

Die Satzung bedarf der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur. Sie tritt nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Universität Osnabrück sowie darüber hinaus an allen Standorten im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes in Kraft.

Beitragssatzung

Beitragssatzung des Studentenwerks Osnabrück vom 01.07.2005 (Studentenwerksbeitragssatzung - StWBeitrS)

Gemäß § 70 Abs. 1 NHG in der Fassung vom 24.06.2002 (Nds. GVBl. S. 286 ff.) haben die Studierenden Beiträge an das Studentenwerk zu entrichten, deren Höhe durch eine Beitragsatzung festgesetzt wird. Gemäß § 69 Abs. 2 Nr. 6 NHG beschließt der Verwaltungsrat die Beitragsatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest.

Diese Beitragsatzung hat der Verwaltungsrat des Studentenwerks Osnabrück am 01.07.2005 beschlossen.

§ 1 Beitragspflicht

(1) Das Studentenwerk Osnabrück erhebt zur Erfüllung seiner Aufgaben für jedes Semester einen Beitrag (Studentenwerksbeitrag) von allen an einer Hochschule seines Zuständigkeitsbereiches immatrikulierten Studierenden.

(2) Beurlaubte Studierende, die die Leistungen des Studentenwerks während des gesamten Semesters wegen des Beurlaubungsgrundes nicht in Anspruch nehmen können, werden auf Antrag von der Beitragszahlung für dieses Semester befreit. Über den Antrag entscheidet die Hochschule im Einvernehmen mit dem Studentenwerk.

(3) Studierende, die im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks Osnabrück an mehreren Hochschulen immatrikuliert sind, haben nur einen Beitrag, und zwar den höheren, zu entrichten.

Studierende, die an mehreren im Zuständigkeitsbereich zweier Studentenwerke liegender Hochschulen immatrikuliert sind, haben nur den hälftigen Beitrag zu entrichten.

§ 2 Fälligkeit und Erhebung

Gemäß § 70 Abs. 1 Sätze 2 und 4 NHG werden die Beiträge von der Hochschule für das Studentenwerk erhoben und erstmals bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist.

§ 3 Beitragshöhe

Für die Studierenden

- der Universität Osnabrück
- der Fachhochschule Osnabrück (ohne Standort Lingen)
- der Hochschule Vechta
- der Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Diepholz, Abteilung Vechta

beträgt der Beitrag pro Semester € 37,50.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsatzung tritt mit Wirkung zum 01.04.2006 an die Stelle der Studentenwerksbeitragsverordnung vom 01.01.2003.

Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2002

(Art. 1 des Gesetzes zur Hochschulreform in Niedersachsen, Nds. GVBl. S. 286 - VORIS 22210 -)

- Auszug -

§ 68 Rechtsstellung und Aufgaben

(1) Die Studentenwerke Braunschweig, Clausthal, Hannover, Oldenburg und Osnabrück sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts; das Studentenwerk Göttingen ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Die Errichtung, Zusammenlegung, Aufhebung oder Umwandlung von Studentenwerken in eine andere Rechtsform bedarf einer Verordnung der Landesregierung.

(2) Die Studentenwerke fördern und beraten die Studierenden wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell. Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere der Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden. Das Fachministerium kann den Studentenwerken durch Verordnung weitere Aufgaben als staatliche Auftragsangelegenheiten übertragen. Ein Studentenwerk kann durch Vertrag mit einer Hochschule weitere hochschulbezogene Aufgaben übernehmen; der Vertrag bedarf der Genehmigung durch das Fachministerium.

(3) Die Landesregierung kann einem Studentenwerk zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit auf dessen Antrag durch Verordnung das Eigentum an den für die Erfüllung seiner Aufgaben genutzten Grundstücken übertragen. § 55 Abs. 1 Sätze 4 und 5, § 56. Abs. 2 und 3 Satz 1 Nrn. 4 bis 6 und Satz 2 Nr. 6 sowie § 63 sind entsprechend anzuwenden.

(4) Die Studentenwerke unterstehen der Rechtsaufsicht und, soweit ihnen staatliche Angelegenheiten übertragen werden, der Fachaufsicht des Fachministeriums. § 51 Abs. 1 und 2 gilt entsprechend.

§ 69 Selbstverwaltung und Organe

(1) Die Studentenwerke haben das Recht der Selbstverwaltung. Sie regeln ihre Organisation durch eine Satzung, die als Organe mindestens einen Verwaltungsrat und eine Geschäftsführung vorsehen muss. Die Satzung bedarf der Genehmigung des Fachministeriums.

(2) Der Verwaltungsrat

1. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung,

2. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationssatzung,
3. beschließt den Wirtschaftsplan,
4. bestellt die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer,
5. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
6. beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
7. beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung und
8. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.

(3) Dem Verwaltungsrat gehören mindestens sieben stimmberechtigte Mitglieder an. Jede Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks ist mit mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern, von denen eines Mitglied der Studierendengruppe ist und eines vom Präsidium der Hochschule aus seiner Mitte bestellt wird, im Verwaltungsrat vertreten. Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte ein Mitglied des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden. Die Mitglieder der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil. Zum Verwaltungsrat gehören auch zwei Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung, die von der oder dem Vorsitzenden auf mehrheitlichen Vorschlag der übrigen Mitglieder bestellt werden.

(4) Die Geschäftsführung leitet das Studentenwerk und vertritt es nach außen. Sie stellt die Jahresrechnung nach § 109 LHO auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor. § 37 Abs. 2 Sätze 1 und 2 und Abs. 3 Sätze 1 bis 3 gilt entsprechend. Die Bestellung und Entlassung der Mitglieder der Geschäftsführung sowie die Regelung der Dienstverhältnisse bedürfen der Zustimmung des Fachministeriums.

(5) Die Organisationssatzung kann weitere Organe mit Entscheidungsbefugnissen vorsehen. Ist das Studentenwerk für Studierende mehrerer Hochschulen an verschiedenen Standorten zuständig, so soll für örtliche Angelegenheiten ein weiteres Organ mit Entscheidungsbefugnissen gebildet werden.

(6) Die Absätze 1 bis 5 gelten nicht für das Studentenwerk Göttingen. Insoweit bleibt es bei den besonderen Regelungen.

§ 70 Finanzierung und Wirtschaftsführung

(1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Studentenwerke vom Land eine Finanzhilfe. Im Übrigen haben die Studierenden Beiträge zu entrichten, die von den Hochschulen unentgeltlich für die Studentenwerke erhoben werden. Die Höhe der Beiträge wird durch eine Beitragssatzung festgesetzt. Die Beiträge werden erstmals bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist. Der Anspruch auf den Beitrag verjährt in drei Jahren.

(2) Werden einem Studentenwerk staatliche Angelegenheiten übertragen, so erstattet das Land die damit verbundenen notwendigen Kosten.

(3) Die Finanzhilfe nach Absatz 1 Satz 1 setzt sich zusammen aus

1. dem für jedes Studentenwerk gleichen Sockelbetrag,
2. dem sich aus der Zahl der Studierenden ergebenden Grundbetrag und
3. dem von der Teilnahme am Mensaessen abhängigen Beköstigungsbetrag.

Die Finanzhilfe wird jeweils um den Vomhundertsatz verändert, der der für das jeweilige Haushaltsjahr maßgeblichen Veränderung der Löhne nach dem Manteltarifvertrag für Arbeiterinnen und Arbeiter des Bundes und der Länder entspricht. Soweit diese Lohnveränderungen nur für Teile des Haushaltsjahres gelten, verändert sich die Finanzhilfe anteilig. Bei Inkraft-Treten dieses Gesetzes ergeben sich für die Finanzhilfe für die Studentenwerke nach Satz 1

1. der Sockelbetrag aus der Teilung des Betrages von 4.600.000 Euro durch die Zahl der Studentenwerke;
2. der Grundbetrag aus der Vervielfachung des Betrages von 5 Euro mit der aus der amtlichen Statistik ermittelten Durchschnittszahl der Studierenden, für die das Studentenwerk für die letzten zwei vor dem letzten Haushaltsjahr begonnenen Semester oder Trimester zuständig war;
3. der Beköstigungsbetrag aus der Vervielfachung des Betrages von 1,03 Euro mit der Zahl der vom Studentenwerk in seinen Mensen im Vorjahr als Hauptmahlzeit ausgegebenen Essenportionen.

Als Essenportion im Sinne des Satzes 4 Nr. 3 gelten alle an eine Studierende oder einen Studierenden an einem Tag ausgegebenen Essen. Die Landesregierung wird ermächtigt, durch Verordnung zu bestimmen, in welchem Umfang außerhalb der Mensen ausgegebene Speisen als Essenportionen

berücksichtigt werden können. Die Berücksichtigung von Speisen nach Satz 6 ist ausgeschlossen, wenn dies zu Mehrbelastungen des Landes führen würde.

(4) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen; das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht. Die Studentenwerke stellen für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan auf. Der Jahresabschluss ist von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen.

Sabine Althoff Iris Antonewitsch Helga Aschrich Hannelore Babucke Hanna Ballon Sophie Barrenpohl
Ulrich Becker Kerstin Becker Marianne Beckmann Brigitte Beckmann Christoph Beermann Stefan Behrens
Roman Beller Barbara Bendul Annette Benninghof Brigitte Bente Stefan Biele Mechthild Bley Doris Boberg
Elisabeth Bode Jutta Boese Christa Bogner Christiane Böhm Rudi Böhmer Birgit Bornemann Brigitte Bothur
Peter Brandt Renate Brickweg Silvia Brinker Edeltraud Brinker Ulrike Brinkmann Heinrich Brinkmann
Edith Brömstrup Petra Brönstrup Sandra Brown Klaus Broxtermann Sigrid Buchmann Carsten Buck
Anna Bukmaier Margrit Burrey Marianne Bußmann Andrea Casas Addolorata Cofano Ulrich Decker
Erika Deibert Natalia Derksen Jutta Dietrich Werner Dietrich Irina Dirks Thomas Drees Petra Drescher
Swetlana Ebertz Anja Engelhardt Rosa Erlenbusch Gabriela Erpenbeck Elke Espelage Ulrike Falge
Kerime Faris-Lewe Hans-Josef Feldkamp Melanie Felka Astrid Fels Uwe Figenser Hans-Joachim Franke
Marc-Thilo Friederichs Anja Gausmann Marion Gausmann Silke Gedrat Ulrich Geselbracht Margit Glässer
Delilah Grailach Martin Gustenberg Luise Hackmann-Hallas Jürgen Hamm Rüdiger Hantke Zajnap Häring
Gabriela Harsdorf Harald Harsdorf Berta Hartmann Melanie Haskamp Udo Haßmann Marija Heidemann
Vera Heidt Monika Heitkamp Sathiyavani Hemakumar Michaela Hennig Inge Herrmann Irina Herz
Günter Heß Michael Hockemeyer Irene Höcker Dorothee Hoffmann Kerstin Hofmeyer Else Hohnhorst
Kerstin Horngacher Anette Hörnschemeyer Heike Igelmann Wolfgang Jahnke Jutta Jamitzky Brigitte Joswig
Ursula Kazmierski Sabine Keil Arthur Kerner Daniel Kirchner Hannelore Klos Renate Kluck Martha Klute
Stefan Kobilke Marita Konczalski Melanie Köster Erika Kraft Viktor Krell Annette Kröger-Nordiek
Marco Kück gent Monsees Horst Lamping Marlies Langemeyer Waltraut Leistner Ursula Lingemann
Ingrid Lopez-Solis Ulrich Loxtermann Renate Lücking Anja Lüttig Martina Marek Iris Marsch
Elisabeth Marten Ursula Meier Heidrun Meister Marlene Meyer Petra Meyer Reinhard Meyer zu Allendorf
Christina Meynert Wilfried Mollenhauer Birgit Mollenhauer Norbert Möllenkamp Maria Möller Annett Mosel
Hans-Dieter Müller Thomas Müller Claudia Naumann Hannelore Nobbe Astrid Noel Claudia Normann
Lydia Oskin Annegret Osterfeld Ingrid Pabst Anja Paul Peter Paulsen Nadja Pfannenstiel Oleg Pigilcov
Ralf Placke Anna Ploch Monika Pöppinghaus Bernhard Potthoff Karin Prüllage Sabine Rätzel
Ingrid Riediger Willi Rinow Kathrin Ritz Klaus-Dieter Roch Frank Rodefeld Ursula Rosenstock
Marina Ruckelshausen Kornelia Ruddigkeit Roswitha Sander Gisela Sander Maria-Luisa Santos Jose Santos
Kurt Scheunemann Jörg Schier Olaf Schirmbeck Stephanie Schlieck Rita Schmitz Brigitte Schneider
Lonny Schnieder Martina Schnieder Friederike Schrader Kornelia Schubert Annegret Schulte
Markus Schünemann Doris Schwarz Gisela Sendfeld Kornelia Sieg Dirk Siemund Gabriele Simon
Uwe Sooth Jutta Spannich Christian Sprengelmeyer Sabine Stangenberg Manfred Stiller Ruth Stiller
Marita Stolzenberg Michaela Stratmann Marija Stremel Marianne Strothmann Ulrike Strothmann
Anna Stukenborg Reinhold Tegeler Jutta Thiemeyer Theodor Thöle Gernot Tietze Jutta Tobergte
Annelen Trost Beate Tschieschek Angelika Twellmeyer Thomas Udolph Ilona Unverfehrt Markus Vallo
Sven Vogelsang Claudia Vogt-Pelster Christian von Höne Diane von Poeppinghausen
Rosemarie Vor den Tharen Rosemarie Wehming Matthias Wehri Ruth Westenberg Anne Westermann
Elke Wrocklage Heinz Wylezik Martina Ziebur Friedhelm Zingel Ludmila Zinn